

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Jahresabschlusses

Stadt Haan/Rhld.



zum 31.12.2016.

in der Fassung vom 04.10.2017

Inhalt

1	Prüfauftrag	7
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	9
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	10
2.4	Prüfteam	10
3	Grundsätzliche Feststellungen	10
3.1	Feststellungen	10
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	14
3.2.1	Ausgangslage und Jahresergebnis	14
3.3	Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
3.3.1	Strukturbilanz	14
3.4	Ertragslage	16
3.5	Finanzlage	17
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	19
4	Rechnungslegung	20
4.1	Inventar - Inventur	20
4.2	Internes Kontrollsystem	22
4.3	Buchführung und Rechnungslegung	24
4.4	Gliederungsvorschriften	25
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	25
5.1	Anhang	26
5.2	Forderungsspiegel	27
5.3	Verbindlichkeitspiegel	27
5.4	Lagebericht	28
5.5	Nutzungsdauer	29
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	30
6.1	Bilanz Aktiva	30
6.1.1	Anlagevermögen	30
6.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30
6.1.1.2	Schulen	31
6.1.1.3	Wohnbauten	32
6.1.1.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33
6.1.1.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33
6.1.1.6	Sondervermögen	35
6.1.2	Umlaufvermögen	36
6.1.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36
6.1.2.2	Privatrechtliche Forderungen	38
6.1.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	39
6.1.2.4	Liquide Mittel	40
6.2	Bilanz Passiva	43
6.2.1	Eigenkapital	43
6.2.2	Sonderposten	45

6.2.2.1	Sonderposten für Beiträge	45
6.2.3	Rückstellungen	46
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen	46
6.2.4	Verbindlichkeiten	48
6.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	48
6.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49
6.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50
6.2.4.4	Erhaltene Anzahlungen	52
6.3	Ergebnisrechnung	53
6.3.1	Erträge	53
6.3.1.1	Steuern und ähnlich Abgaben	53
6.3.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55
6.3.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57
6.3.1.4	Aktiviertene Eigenleistungen	59
6.3.2	Aufwendungen	61
6.3.2.1	Personalaufwendungen	61
6.3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64
6.3.2.3	Transferaufwendungen	70
6.3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73
6.4	Finanzrechnung	77
6.4.1	Einzahlungen	77
6.4.1.1	Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	77
6.4.2	Auszahlungen	79
6.4.2.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	79
6.4.2.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82
6.4.2.3	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	83
7	Bestätigungsvermerk	85

Abkürzungen

AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
DA	Dienstanweisung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GND	Gesamtnutzungsdauer
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H.V.	In Höhe von
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUK	Notunterkünfte
OGS	Offene Ganztagschule
PB	Produktbereich
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
u.a.	unter anderem
v.	von
Verb.	Verbindlichkeiten
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann seit dem 01.01.2012 durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung- und Rechnungslegung
- die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage
- erkannte Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den

ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 2016 Stand: 19.06.2017	In €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	207.882.864,89	1.039.414,32
Ordentliche Erträge	87.347.944,04	436.739,72
Ordentliche Aufwendungen	90.781.444,19	453.907,22
	Mittelwert	643.353,75
	Wesentlichkeitsgrenze	600.000,00

Prüfungssgrundlagen:

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den dort beschriebenen Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW u.a.m.
- Handreichungen des Innenministers 7. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
- Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
- Beck'scher Bilanz-Kommentar
- Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
- Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
- Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 18.07.2017 bis 04.10.2017 mit Unterbrechungen durchgeführt. **Art, Umfang** und **Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten **6 ff.** transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Hahner** als stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes und Frau **Jennifer Heimann** als Leitung des Prüfteams.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Sonja Boldt

Frau Karin Germey

Frau Elke Hallmann

Frau Anette Lüning

Frau Kirsten Müller (technische Prüferin)

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Buchführung/ Rechnungslegung

Bei der Prüfung der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass die sog. Offene-Posten-Listen wertmäßig kleinere, jedoch mehrere negative Beträge aufwiesen (sog. kreditorischer Debitor oder debitorischer Kreditor). Hierbei handelt es sich im Bereich der Forderungen um Überzahlungen durch den Schuldner, die direkt innerhalb derselben Bilanzposition verrechnet wurden, bzw. im Rahmen der Verbindlichkeiten um Gutschriften die ebenfalls direkt verrechnet wurden.

Dies widerspricht dem Bruttoprinzip gemäß §§ 38/ 39 GemHVO NRW, wonach die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan getrennt voneinander und in voller Höhe zu veranschlagen sind und nicht verrechnet werden dürfen.

Dieses lässt z.B. eine Gutschrift zu viel geleisteter Abschlagszahlungen im Aufwandskonto grundsätzlich nicht zu, ebenfalls nicht die Minderung im Ertragskonto. Führt eine Aufwandskorrektur zu einer Rückzahlungsverpflichtung zuviel erhaltener Leistungen durch Dritte, ist dieser Anspruch der Gemeinde unter der Bilanzposition Forderungen auszuweisen und die Rückzahlung als Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Grundsätzlich liegt nach Angaben der Kämmerei dies an einem systemischen Fehler im Finanzbuchhaltungssystem, der im Zuge der Prüfung nicht abschließend geklärt werden konnte. Hierzu wird eine gesonderte Prüfung erfolgen.

Ergebnisrechnung/ Steuern und ähnliche Abgaben

Auf das Sachkonto 401200 Grundsteuer B wurden auch Grundabgaben in Höhe von 41.904,76 € gebucht, die die Stadt Haan für ihre eigenen Grundstücke veranlagern muss. Es werden jedoch keine Erträge erwirtschaftet, es findet kein tatsächlicher Ressourcenzuwachs statt. Es handelt sich hierbei lediglich um interne Leistungsbeziehungen.

Die Buchung der Grundsteuer B in Höhe von 41.904,76 € auf das Sachkonto 401200 entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es handelt sich hier lediglich um eine interne Leistungsbeziehung, die ausschließlich in der Teilergebnisrechnung aufzuführen ist, jedoch nicht in der Gesamtergebnisrechnung.

Diese Feststellung erfolgte bereits in den Jahresabschlussprüfungen 2014 und 2015 und eine Änderung ist nach Auskunft der Kämmerei erst in 2017 umzusetzen. Es liegt im Bereich des Finanzbuchhaltungssystems, da im Veranlagungsmodul die Veranlagungen bis einschließlich 2016 bereits festgelegt sind.

Ergebnisrechnung/ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auf das Sachkonto 432120 „Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur“ sind u.a. Erträge in Höhe von 495.343,80 € für Niederschlagswassergebühren gebucht worden. Bei den Niederschlagswassergebühren handelt es sich um Abgaben i. S. d. § 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Die Buchung erfolgte im Produkt 120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen für die eigenen städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen. Da durch diese Buchung weder ein Ressourcenzuwachs auf der Ertragsseite noch ein Ressourcenverlust auf der Aufwandsseite stattfindet, handelt es sich hier um eine interne Leistungsbeziehung, die nicht in der Ergebnisrechnung, sondern in der Teilergebnisrechnung auszuweisen ist.

Die Buchung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 495.343,80 € auf dem Sachkonto 432120 entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es handelt sich hier lediglich um eine interne Leistungsbeziehung, die ausschließlich in der Teilergebnisrechnung auszuweisen ist.

Eine Änderung ist nach Auskunft der Kämmerei erst in 2017 umzusetzen. Es liegt im Bereich des Finanzbuchhaltungssystems, da im Veranlagungsmodul die Veranlagungen bis einschließlich 2016 bereits festgelegt sind.

Ergebnisrechnung/ Aktivierte Eigenleistungen

Im Jahresabschluss 2015 wurde auf eine Aktivierung von Eigenleistungen für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund fehlender Stundenaufschreibungen verzichtet (vergl. S. 22 Anhang JA 2015 Stadt Haan).

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde der für den Jahresabschluss 2016 angesetzte Betrag in Höhe von 459.001,07 € entsprechend um den Betrag für die Eigenleistungen 2015 in Höhe 222.563,09 € reduziert. Für 2016 bleiben somit 236.437,98 € für die Aktivierung der Eigenleistungen.

Grundsätzlich entspricht der Betrag in Höhe von 236.437,98 € für aktivierte Eigenleistungen in 2016 nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da die Ermittlung pauschal in Anlehnung an die Personalkosten vorgenommen wurde.

Die aktivierbaren Eigenleistungen sind unter dem Aspekt des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs.1 Nr. 2 GemHVO NRW, wesentlich detaillierter darzustellen. Das bedeutet, dass für das entsprechende Projekt die Eigenleistungen benannt und die entsprechenden Stunden aufgelistet werden müssen.

Für die Ermittlung von aktivierten Eigenleistungen hinsichtlich der Herstellung von Vermögensgegenständen, z.B. Gebäude hat die Stadt Haan derzeit keine Verfahrensanweisungen oder Erfassungsbogen in welchem die angefallenen Herstellungs- und Materialkosten, die geleisteten Stunden des Mitarbeiters und der Materialverbrauch anhand von Rechnungsbelegen für das jeweilige Projekt maßnahmenbezogen erfasst werden können.

Im Gespräch mit der Kämmerei am 04.09.2017 wurde vereinbart, dass die Verfahrensweise zur Ermittlung der aktivierbaren Eigenleistungen gemeinsam mit der Kämmerei und den Fachämtern erörtert und festgelegt werden.

Da im Rahmen der Prüfung die pauschal angesetzten Eigenleistungen für 2016 nicht kurzfristig nach den tatsächlichen Verhältnissen überprüft werden konnten, wird diese Prüfung unabhängig vom Jahresabschluss 2016 durchgeführt und ebenfalls gemeinsam mit der Kämmerei und den Fachämtern den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Ergebnisrechnung/ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf den Sachkonten 524110, 524119 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Grundsteuer wurden Aufwendungen für Grundsteuer B in Höhe von 41.904,76 € gebucht, die die Stadt Haan für ihre eigenen Grundstücke zu berechnen hat. Der Aufwand wurde gegen das Ertragskonto 401200 Grundsteuer B gebucht.

Es findet jedoch kein tatsächlicher Ressourcenverlust statt, so dass keine Aufwendungen entstehen. Es handelt sich hierbei lediglich um interne Leistungsbeziehungen.

Weiterhin wurden von dem Sachkonto 524110 Aufwendungen für Niederschlagswassergebühren in Höhe von 495.343,80 € gegen das Ertragskonto 432120 Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur gebucht. Bei den Niederschlagswassergebühren handelt es sich um Abgaben i. S. d. § 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Auch hier wurde der Aufwand gegen ein Ertragskonto der Stadt gebucht. Es handelt sich ebenfalls um interne Leistungsbeziehungen.

Die Buchung der Grundsteuer B in Höhe von 41.904,76 € sowie der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 495.343,80 € als Aufwand vom Sachkonto 524110 und 524119 entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es handelt sich hier lediglich um eine interne Leistungsbeziehung, die ausschließlich in der Teilergebnisrechnung aufzuführen ist, jedoch nicht in der Gesamtergebnisrechnung.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt. Ab dem Jahr 2017 erfolgen die Buchungen nicht mehr über die Ergebnisrechnung sondern über die interne Leistungsbeziehung. Die Feststellung aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 bleibt weiterhin bestehen.

Fazit:

Sämtliche genannten Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu Einwendungen führen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss überwiegend den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 04.10.2017 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage und Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2016 sah ein Jahresergebnis von -7.174.767,17 € vor. Das Jahr 2016 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -3.625.745,00 € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem Jahresfehlbetrag von 4.319.094,87 € abgeschlossen hat, liegt der Unterschiedsbetrag bei 693.349,87 €.

Der Eigenkapitalverzehr ist um 3.549.022,17 € niedriger ausgefallen als bei der Haushaltsaufstellung für 2016 geplant.

3.3 Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.3.1 Strukturbilanz

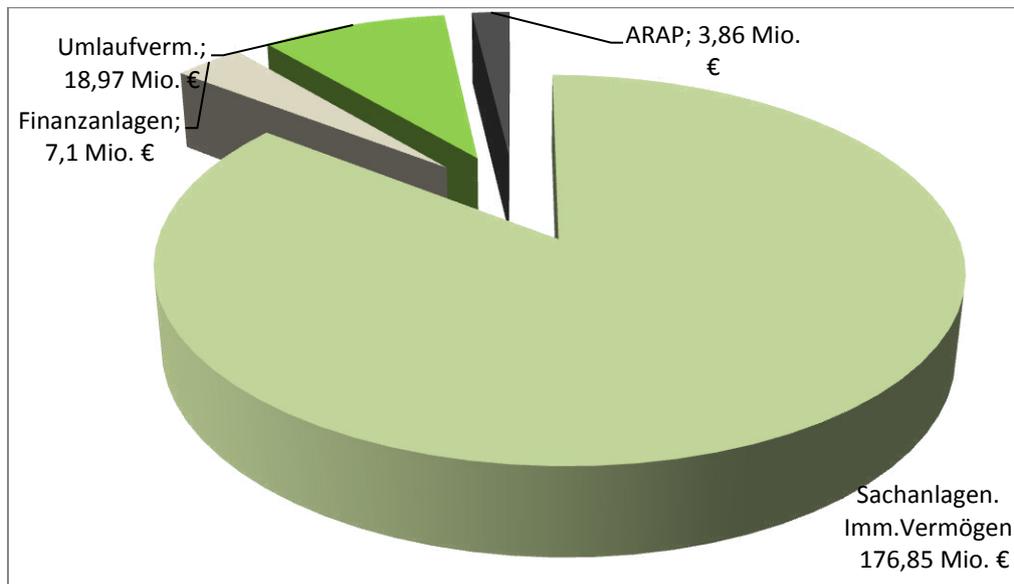
Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

AKTIVA	Mio.€	%	PASSIVA	Mio.€	%
Anlagevermögen	183.954.887,5	88,96	Eigenkapital	68.049.350,6	32,91
davon:			Sonderposten	54.018.211,5	26,12
Immaterielle Verm.	538.012,3	0,26	Rückstellungen	36.833.708,5	17,81
Sachanlagen	176.312.740,9	85,26	Verbindlichkeiten	45.151.949,6	21,84
Finanzanlagen	7.104.134,3	3,44			
Umlaufvermögen	18.970.446,8	9,17	RAP	2.731.820,4	1,32
ARAP	3.859.706,3	1,87			
Gesamt:	206.785.040,6	100,0	Gesamt:	206.785.040,6	100,0

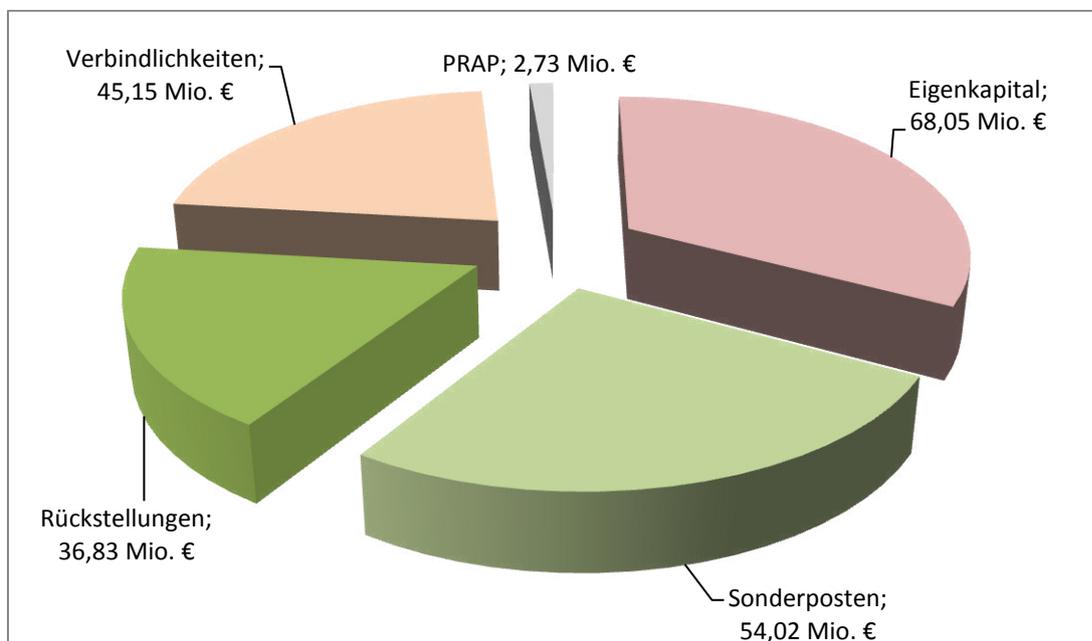
Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 32,9 % (Vorjahr 34,92 %).

2012	2013	2014	2015	2016
38,23 %	37,91 %	37,1 %	34,92 %	32,9 %

Aktiva in Mio. €



Passiva in Mio. €



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2016			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	52.157.708,12	53.850.992,02	-1.693.283,90
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.573,12	8.028.266,36	2.087.306,76
Sonstige Transfererträge	455.789,78	460.043,72	-4.253,94
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.807.043,84	13.633.573,39	1.173.470,45
Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.667,95	527.309,35	-18.641,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.851.058,82	3.562.586,37	2.288.472,45
Sonstige ordentliche Erträge	2.993.101,34	3.922.440,85	-929.339,51
Aktivierete Eigenleistungen	236.437,98	0,00	236.437,98
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	87.125.380,95	83.985.212,06	3.140.168,89
Aufwendungen			0,00
Personalaufwendungen	18.508.902,76	18.145.691,90	363.210,86
Versorgungsaufwendungen	1.304.493,34	1.381.773,60	-77.280,26
Sach- und Dienstleistungen	13.109.062,89	13.927.241,71	-818.178,82
Bilanzielle Abschreibungen	5.120.789,20	5.112.994,74	7.794,46
Transferaufwendungen	48.429.249,17	45.791.372,94	2.637.876,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.305.108,70	3.729.613,39	575.495,31
Summe ordentliche Aufwendungen	90.777.606,06	88.088.688,28	2.688.917,78
ordentliches Ergebnis	-3.652.225,11	-4.103.476,22	451.251,11
Finanzerträge	1.362.144,25	1.148.068,15	214.076,10
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.335.664,14	1.363.686,80	-28.022,66
Finanzergebnis	26.480,11	-215.618,65	242.098,76
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.625.745,00	-4.319.094,87	693.349,87
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS:	-3.625.745,00	-4.319.094,87	693.349,87

Insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Erträge um 3,1 Mio. € erhöht. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die Verwendung der Mittel der Schulpauschale 2016 und 2015, die vorab nicht geplant wurde.

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von 2,6 Mio. € gegenüber, die insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation entstanden sind, sodass sich das ordentliche Ergebnis insgesamt um rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

Insgesamt ergibt sich mit -3.625.745,00 € ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2016 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	52.224.076,21	53.427.688,72	-1.203.612,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.273.300,51	7.123.182,01	1.150.118,50
Sonstige Transfereinzahlungen	458.692,40	473.631,04	-14.938,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.940.164,27	13.017.578,25	922.586,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.232,48	463.500,68	-5.268,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.573.800,15	2.535.790,88	4.038.009,27
Sonstige Einzahlungen	2.027.814,61	2.698.973,53	-671.158,92
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.362.150,80	1.148.002,95	214.147,85
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.318.231,43	80.888.348,06	4.429.883,37
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	16.094.037,39	15.927.905,54	166.131,85
Versorgungsauszahlungen	1.380.415,84	1.379.029,68	1.386,16
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.250.806,74	12.578.727,39	672.079,35
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.351.276,32	1.372.188,48	-20.912,16
Transferauszahlungen	49.398.307,20	45.768.037,55	3.630.269,65
Sonstige Auszahlungen	3.200.943,91	2.466.815,55	734.128,36
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.675.787,40	79.492.704,19	5.183.083,21
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.444,03	1.395.643,87	-753.199,84

Die Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit weist gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen i.H.v. 4,36 Mio. € aus. Den Einzahlungen stehen allerdings auch Mehrauszahlungen von 5,1 Mio. € gegenüber.

Die Mehreinzahlungen sind insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (4,04 Mio. €) zu verzeichnen und betreffen die Erstattungen vom Land für den Asylbereich.

Die Summe der Auszahlungen wird geprägt durch Mehrauszahlungen im Bereich der Transferauszahlungen (2,7 Mio €) sowie der sonstigen Auszahlungen (1,54 Mio. €).

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,75 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2016 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2016	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
	in €	in €	in €
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.354.172,61	1.770.374,70	-416.202,09
Veräußerung von Sachanlagen	52.827,20	325.832,19	-273.004,99
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	166.906,83	797,25	166.109,58
Sonstige Investitionseinzahlungen	320.000,00	29.979,20	290.020,80
Summe der investiven Einzahlungen	1.893.906,64	2.126.983,34	-233.076,70
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	858.781,33	666.943,53	191.837,80
für Baumaßnahmen	5.958.698,33	1.882.702,34	4.075.995,99
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	979.487,23	1.303.667,88	-324.180,65
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
von aktivierbaren Zuwendungen	590.339,86	419.698,09	170.641,77
Sonstige Investitionsauszahlungen	79.671,49	1.483.887,15	-1.404.215,66
Summe der investiven Auszahlungen	8.466.978,24	5.756.898,99	2.710.079,25
Saldo der Investitionstätigkeit	-6.573.071,60	-3.629.915,65	10.202.987,25
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.677.000,00	3.894.987,42	3.782.012,58
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.750.856,90	2.625.628,39	-874.771,49
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.926.143,10	1.269.359,03	4.656.784,07

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,23 Mio. € zurückgegangen.

Die investiven Auszahlungen sind in 2016 hingegen um rd. 2,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Hauptsächlich für die gestiegenen investiven Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist die Tatsache, dass in 2015 größere Baumaßnahmen begonnen und überwiegend in 2016 umgesetzt bzw. fertiggestellt wurden. Dazu zählt unter anderem die Errichtung der Kindertagesstätte Bollenberg. Hierfür wurden alleine Zahlungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. geleistet.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verändert sich um 4,66 Mio. € und betrifft die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (3,7 Mio €)

FINANZRECHNUNG 2016 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2016 in€	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	642.444,03	1.395.643,87	-753.199,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.573.071,60	-3.629.915,65	-2.943.155,95
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.926.143,10	1.269.359,03	4.656.784,07
	-4.484,47	-964.912,75	960.428,28
Bestandsänderung der Finanzmittel			
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.811.915,18	10.776.827,93	-964.912,75
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	178.042,61	171.277,15	6.765,46
Endbestand Finanzmittel 31.12.2016	9.985.473,32	9.983.192,33	2.280,99

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel i.H.v. 9.985.473,32 € stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Stadt Haan weist im Lagebericht bei den Chancen und Risiken auf die allgemeine Konjunktorentwicklung für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2020 hin. Sie geht von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland aus, welche unmittelbar im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerbesteuererträge und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steht.

Prüfseitig kann die Prognose der Stadt Haan zur Konjunktorentwicklung bestätigt werden. Laut der an der Gemeinschaftsdiagnose vom 10.04.2017 beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute der (u.a. DIW Berlin, ifo – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., IfW - Institut für Weltwirtschaft Kiel) befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einem moderaten Aufschwung, der von einem stabilen Arbeitsmarkt und kräftigen Konsum gestützt wird.

Weiterhin führt die Stadt Haan den kommunalen Finanzausgleich /Solidarumlage an. Hier ist die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre aktualisiert werden, für die zukünftige Belastung von Relevanz.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung im Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017 wird mit höheren Ausgaben in diesem Bereich gerechnet.

Als weiteren Risikofaktor führt die Stadt Haan die Tarifabschlüsse an. Nach den Orientierungsdaten wurden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für 2017 2 % und ab 2018 nur 1 % eingeplant. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre lagen jedoch weit darüber, sodass die Stadt Haan von größeren Steigerungen ausgeht.

Prüfseitig wird das Risiko geteilt. So sah der in 2016 neu ausgehandelte Tarifvertrag (Laufzeit bis 28.02.2018) für den öffentlichen Dienst eine Erhöhung der Löhne und Gehälter in zwei Schritten um insgesamt 4,75 Prozent vor (2,4 Prozent ab 01.03.2016 und 2,35 Prozent ab 01.02.2017).

Die Höhe der Kreisumlage ist weiterhin ein bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts ebenfalls die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge.

Als weiteren Risikofaktor benennt die Stadt Haan die Liquidität. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei ca. 2,5 % Zinssatz verharren. Liquiditätskredite sind mittelfristig als Risikofaktor nicht auszuschließen.

Aus Sicht des Prüfungsamtes ist auch das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Haan (welches am 17.11.2015 beschlossen wurde) positiv als Chance hervorzuheben, das mit den Projekten und Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt Haan als Wohn- und Lebensraum beitragen soll.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie Anlagevermögen der Stadt Haan vom 31.12.2005. Diese Inventurrichtlinie beschreibt

- die Grundsätze Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit
- die Inventurplanung mit Zeitplan, Sach- und Personalplan
- die Inventurdurchführung mit Erfassung, Bewertung und Dokumentation.

Die Stadt Haan hat in einem Inventurrahmenplan eine Priorisierung aufgrund einer Quotenermittlung des Anlagen- und Umlaufvermögens aufgestellt.

Über die zeitliche und personelle Umsetzung liegen detaillierte Dokumentationen vor. Die Inventur wird in einen rollierenden Inventurrhythmus entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu-

und Abgänge einschließlich Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 legt die Organisation und Verfahrensweise für die Erfassung des Anlagevermögens, den Anlagenzugang, die Veränderungen sowie den Anlagenabgang fest. Anlagenzugänge werden von den Fachbereichen im laufenden Jahr grundsätzlich auf Anlagenverrechnungskonten verbucht. Von der zentralen Anlagenbuchhaltung werden Anlagenzugänge aktiviert und auf die entsprechenden Sachanlagenkonten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Abschreibungszeiten gebucht.

Zur Kontrolle und Richtigkeit des Anlagenverzeichnisses erhalten die entsprechenden Ämter und Einrichtungen aus der Anlagenbuchhaltung H+H KVV - Kommunale Vermögensverwaltung - zum 30.11. eines Jahres einen Jahresanlagenachweis über die wesentlichen Anlagenbestände. Die Fachämter kontrollieren und melden Abweichungen zu den Anlagenbeständen an die Finanzbuchhaltung.

Gemäß § 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Auf Basis der Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2016 eine Buchinventur erfolgt. Es erfolgt seitens der Anlagenbuchhaltung eine permanente Zugangs- und Abgangskontrolle der Vermögenswerte.

Für die Immateriellen Vermögensgegenstände, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungsposten fand die Beleginventur Anwendung. Eine Überprüfung erfolgt z.B. durch Kontoauszüge oder offene Postenlisten.

Die Stadt Haan wendet die Vereinfachungsregelungen des § 29 Abs. 3 GemHVO NRW an. Danach kann auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW (Inventur, Inventar) sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Das bedeutet, dass nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz in 2009 spätestens in 2014 eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände unter Anwendung der Vereinfachungsregelungen als körperliche Folgeinventur erfolgt.

Die Stadt Haan führt die körperliche Inventur nach einem rollierenden Rhythmus durch, da eine Vollinventur unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte die Durchführung der Inventur innerhalb eines Jahres logistisch und personell nicht realisierbar ist.

Für die Gemeinde kann ein mehrjähriger Zeitplan sachlich erforderlich werden, wenn sie sich entschieden hat, die körperliche Inventur ihrer Vermögensgegenstände, die mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat, nicht zu einem einzigen Stichtag durchzuführen. Die Gemeinde kann für die Durchführung der körperlichen Inventur ihre Ver-

mögensgegenstände in Sachanlagegruppen gliedern, z. B. entsprechend den angesetzten Bilanzposten.

Sie kann dann unter Einhaltung der fünfjährigen Frist in unterschiedlichen Jahren die Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände vornehmen.

Dazu bedarf es eines gesonderten, auf die Durchführung der gesamten körperlichen Inventur der Vermögensgegenstände bezogenen, Zeitplans (vergl. S.2770/71 VII. NKF-Handreichung zu § 28 GemHVO NRW).

Nach der Erstinventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde bereits in 2011 die Folgeinventur für Gebäude vorgenommen. In 2012 und 2013 ist es zu keinen Inventurhandlungen gekommen.

In 2014 wurden die Fahrzeuge mit Anbau- und Aufsatzgeräten erfasst, in 2015 die Hardware an den Schulen der Stadt Haan.

2016 wurde nach dem 5-Jahres-Rhythmus eine Folgeinventur der Gebäude durchgeführt inklusive Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Spielgeräten.

Nach dem Inventurplan sind für 2017 Brücken und Tunnel vorgesehen, Sporteinrichtungen/ -anlagen, Ausstattung der Schulen sowie Hardware der Verwaltung.

Der Inventurplan enthält die Zeitplanungen der Folgeninventuren von 2011 bis 2022.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Jahresanlagennachweise stichprobenartig eingesehen.

Fazit:

Die Folgeninventuren werden nach dem aufgestellten Inventurplan durchgeführt und das eingeführte rollierende System zur Durchführung der Inventur hält den vorgeschriebenen 5-Jahres-Rhythmus ein.

Die Feststellung zur Durchführung der körperlichen Inventur aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2015 kann somit als ausgeräumt betrachtet werden.

4.2 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese dienen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle. Damit wird ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. Hierbei beschränkt man sich auf wesentliche Vorgänge, die aber so aussagekräftig sein müssen, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann.

Zur Reduzierung des Risikos, Fehler nicht zu entdecken, ist ein funktionierendes IKS bei der zu prüfenden Kommune notwendig. Dieses muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U. a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Da flächendeckende IKS ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Die Stadt Haan hat Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Stadt Haan Leitlinien erlassen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. reglementieren. Üblicherweise bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarungen.

Neben den Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter wurden auch Regelungen für Spezialbereiche, wie z.B. Finanzbuchhaltung, Kasse, Personalabrechnung, Bauaufsicht etc. erlassen.

Die „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung“ vom 31.01.1980, zuletzt geändert mit Datum vom 21.11.2005 bedarf weiterhin dringend der Überarbeitung (Hinweise bereits in den Prüfberichten zum JA 2014 und 2015).

Im Zuge der Prüfung wurde von der Kämmerei ein Entwurf für eine Neufassung vorgelegt, welche jedoch noch in 2017 den internen Genehmigungsweg durchläuft.

In 2016 wurden vier Dienstanweisungen- bzw. -vereinbarungen abgeschlossen: Dienstvereinbarung Umgang mit Alkohol. u.a. (02/2016), Presse-/Medienarbeit und Bürgerdialog (12/2016), Internet (06/2016) und die Dienstvereinbarung Gleitende Arbeitszeit (08/2016).

Die Kontrolle und Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst durch die Führungskräfte im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht. Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert das Prüfungsamt des Kreises als örtliches Prüfungsamt, das die sich aus § 103 Abs. 1 GO NRW ergebenden Prüfungsaufgaben wahrnimmt.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der dauernden Zahlungsabwicklung und der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung zur Prüfung gemäß § 103 Abs.1 Nr. 8 GO NRW vorzulegen.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte Verfahren die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erfüllt. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen der Buchführung und Rechnungslegung verwiesen.

Fazit :

Die Stadt Haan hat grundsätzlich ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

4.3 Buchführung und Rechnungslegung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Weitere Regelungen und Anforderungen an die ordnungsmäßige Buchführung wie z. B. Eintragungen in die Bücher, Nachvollziehbarkeit Vollständigkeit, Sicherheit und Zahlungen sind in den Absätzen 2 bis 4 des § 27 GemHVO NRW definiert.

Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 27 Abs. 5 GemHVO NRW aufgelisteten Anforderungen und deren Einhaltung von der Gemeinde sicherzustellen.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) vorzunehmen, die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. November 2014 zusammengefasst sind. Geregelt wird darin die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen.

Bei der Stadt Haan ist das NKF-Finanzverfahren H&H ProDoppik der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Einsatz. Es entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme. Für dieses Programmsystem liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, mit einer Gültigkeit bis zum 30.11.2019 vor.

Die nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen in dem genannten Finanzverfahren zur Verfügung.

Die zeitnahe und vollständige Erfassung aller Geschäftsvorfälle wird durch die Finanzbuchhaltung gewährleistet. Hier werden alle Vorfälle erfasst, bevor sie an die Fachbereiche weitergeleitet werden. Alle zahlungsbegründenden Unterlagen werden zentral in der Finanzbuchhaltung aufbewahrt. Hierdurch ist die richtige und vollständige Ermittlung der Forderungen und Verpflichtungen jederzeit nachvollziehbar.

Der Nachweis für durchlaufende Finanzmittel sowie der haushaltsfremden Vorgänge wird über separate Produkte und Produkt-Sachkonten im Finanzverfahren geführt.

Bei der Prüfung der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass die sog. Offene-Posten-Listen wertmäßig kleinere, jedoch mehrere negative Beträge aufwiesen (sog. kreditorischer Debitor oder debitorischer Kreditor). Hierbei handelt es sich im Bereich der Forderungen um Überzahlungen durch den Schuldner, die direkt innerhalb derselben Bilanzposition verrechnet wurden, bzw. im Rahmen der Verbindlichkeiten um Gutschriften, die ebenfalls direkt verrechnet wurden.

Feststellung:

Dies widerspricht dem Bruttoprinzip gemäß §§ 38/ 39 GemHVO NRW wonach die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan getrennt voneinander und in voller Höhe zu veranschlagen sind und nicht verrechnet werden dürfen.

Dieses lässt z.B. eine Gutschrift zu viel geleisteter Abschlagszahlungen im Aufwandskonto grundsätzlich nicht zu, ebenfalls nicht die Minderung im Ertragskonto. Führt eine Aufwandskorrektur zu einer Rückzahlungsverpflichtung zuviel erhaltener Leistungen durch Dritte, ist dieser Anspruch der Gemeinde unter der Bilanzposition Forderungen auszuweisen und die Rückzahlung als Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Grundsätzlich liegt der nach Angaben der Kämmerei dies an einem systemischen Fehler im Finanzbuchhaltungssystem, der im Zuge der Prüfung nicht abschließend geklärt werden konnte. Hierzu wird eine gesonderte Prüfung erfolgen.

Fazit:

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden im Wesentlichen eingehalten. Die systembedingten Verechnungen im Rahmen der Forderungen und Verbindlichkeiten (offene-Posten-Liste) werden gesondert überprüft.

4.4 Gliederungsvorschriften

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO NRW muss bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden, dass die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden.

Nach § 38 Abs. 2 i.V.m. § 39 GemHVO NRW sind den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnisse die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Es wurde festgestellt, dass in den (Teil-)Plänen des Haushaltsplanes die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ keine Nachkommastellen ausweist, obwohl einige Positionen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Centbeträge aufweisen.

Im Laufe der Prüfung wurde die Darstellung angepasst, sodass die Daten entsprechend des § 27 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO NRW nunmehr vollständig ausgegeben werden.

Fazit:

Die Gliederungsvorschriften für die Bildung der Produktbereiche, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Mindestgliederung der Bilanz sowie der haushaltsrechtliche Kontenrahmen werden eingehalten.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW u.a. auch aus dem Anhang nach § 44 GemHVO NRW.

Im Anhang gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der GO NRW oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Dem Anhang nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind ein Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW beizufügen.

Fazit:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und einen Anlagenspiegel,

Forderungsspiegel und sowie Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW. Daneben wurde ein Rückstellungsspiegel beigefügt.

5.2 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Während der Prüfung wurde eine Korrektur der Gliederung hinsichtlich der sonstigen Vermögensgegenstände 2.2.3 vorgenommen

Fazit :

Die Gliederung des Forderungsspiegels der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW.

5.3 Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen. Er ist gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW mindestens entsprechend § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu gliedern.

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, darzustellen. Weiterhin sind gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der dem Jahresabschluss 2016 beigefügte Verbindlichkeitspiegel der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Anforderungen und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten.

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, hier: Bürgschaften, werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis zurückgegriffen. Ausführungen zur materiellen Prüfung finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“.

Fazit:

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.

5.4 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs.1 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten,

In die Analyse sollen die produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind im Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für die Bürgermeisterin, die Kämmerin sowie für die Ratsmitglieder anzugeben

- den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- den ausgeübten Beruf,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Fazit:

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan.

5.5 Nutzungsdauer

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde beigefügte Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadt Haan (Örtliche Abschreibungstabelle) geprüft. Dazu wurde die örtliche Abschreibungstabelle mit der NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände abgeglichen.

Die örtliche Abschreibungstabelle wurde während der Prüfung entsprechend ergänzt und überarbeitet.

Fazit

Die Abschreibungstabelle der festgelegten Nutzungsdauern der Stadt Haan entspricht der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände gehören zum Anlagevermögen und setzen sich im Allgemeinen aus Rechten wie Markenrechten, Patenten, (Software-) Lizenzen, Urheber- oder Nutzungsrechten zusammen.

Sie sind in der Bilanz zum Jahresabschluss richtig entsprechend § 41 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung im Posten 1.1 ausgewiesen worden.

Bilanzposition	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
Vorjahreswert	148.286,47 €
Ergebnis 2016	538.012,36 €
Veränderung	389.725,89 €
davon Abgänge	-68.899,96 €
davon Zugänge	458.625,85 €
Kontrollsumme	389.725,89 €

Der Wert der Bilanzposition in Höhe von 538.012,36 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Lizenzen	104.524,82	-44.745,77	13.223,28	73.002,33	-31.522,49
Nutzungsrechte	0,00	-9.688,89	435.999,99	426.311,10	426.311,10
DV-Software	43.761,65	-14.465,30	9.402,58	38.698,93	-5.062,72
Summe	148.286,47	-68.899,96	458.625,85	538.012,36	389.725,89

Die größte Veränderung stellt die Aktivierung der Nutzungsrechte für den Bürgersaal Gruiton dar, dessen Bau im September 2016 fertiggestellt worden ist.

Die Stadt Haan hatte den Bau mit rund 436.000,00 Euro mit der Gegenleistungspflicht bezuschusst, dass der Bürgersaal an 24 Tagen pro Jahr für die Dauer von 15 Jahren für u.a. Rats- und Ausschusssitzungen unentgeltlich durch die Stadt Haan genutzt wird.

Die Abgänge bestehen ausschließlich aus Abschreibungsbeträgen in Höhe von rund 68.899,96 €.

6.1.1.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Grundschulen und Schulkindergärten, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Sekundar- und Primusschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs erfasst. Bilanziert werden alle Schuleinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen.

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	46.615.978,91 €
Ergebnis 2016	45.221.452,55 €
Veränderung	-1.394.526,36 €
davon Abgänge	-1.405.520,15 €
davon Zugänge	10.993,79 €
Kontrollsumme	-1.394.526,36 €

Die Veränderung in 2016 ergibt sich aus den Umbuchungen durch Ab- und Zugänge, den Abschreibungen des Geschäftsjahres und den Zugängen durch Neuanschaffungen.

Die Abgänge in 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge in 2016	in €
Abschreibung	-1.168.394,46
Restbuchwert KiGa und Wohnhaus GS Bollenberg	-237.125,69
Summe	-1.405.520,15

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die jährlich planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie der Ausbuchung der Restbuchwerte für den Abbruch von Gebäudeteilen des Kindergartens und des Hausmeisterhauses am Standort Bollenberg aufgrund des Neubaus der Kindertagesstätte.

Der Restbuchwert stellt sich wie folgt dar:

Inventarobjekt	Restbuchwert in €
GS Bollenberg - KiGa 1. Bauabschnitt	43.642,55
GS Bollenberg - KiGa 2. Bauabschnitt	112.722,26
GS Bollenberg Wohnhaus	80.760,88
Summe	237.125,69

Den geringeren Anteil der Veränderung in 2016 machen die Zugänge aus. Der Zugang in Höhe von 10.993,79 € besteht einzig aus dem Ankauf einer Wegefläche für den Neubau des Gymnasiums und wurde auf das Konto „Grund und Boden“ von Schulen gebucht.

Die Zugänge und Abgänge sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagekarten und Anlagespiegeln nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.3 Wohnbauten

Unter dieser Bilanzposition sind alle zum Zwecke des Wohnens von Menschen errichteten Gebäude und bebauten Grundstücke der Gemeinde zuzuordnen, die Menschen einen Schutz gegen Witterungseinflüsse bietet und den Aufenthalt von Menschen gestatten.

Wohnbauten umfassen alle Gebäude die entweder ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, das heißt, der Charakter einer Wohnnutzung muss vorliegen. Bilanziert sind dort die Wohn- und Containergebäude mit evtl. zugehörigen Außenanlagen und Garagenstellplätzen der Stadt Haan.

Bilanzposition	
1.2.2.3 Wohnbauten	
Vorjahreswert	3.245.140,28 €
Ergebnis 2016	5.275.088,53 €
Veränderung	2.029.948,25 €
davon Abgänge	-117.506,37 €
davon Zugänge	2.147.454,62 €
Kontrollsumme	2.029.948,25 €

Die Veränderung in 2016 ergibt sich zum einen aus dem Zugang, welcher sich größtenteils zusammensetzt aus der Asylunterkunft Düsseldorf Straße aus der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau und den aktivierten Eigenleistungen für die Unterkünfte Neandertalweg und Düsseldorf Straße für das Jahr 2016. Die Abgänge in Höhe von 117.506,37 € sind ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2016.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Zugänge in 2016	in €
Unterkunft Düsseldorf Straße (ehem. Rockwell)	2.075.259,16
Unterkunft Düsseldorf Straße, Akt. Eigenleistungen 2016	56.399,23
Unterkunft Neandertalweg, Akt. Eigenleistungen 2016	11.638,37
Anschaffung Fahrradständer für diverse Unterkünfte	3.774,20
Unterkunft Neandertalweg, diverse kleinere Zugänge	333,66
Grund und Boden bei Wohnbauten	50,00
Summe	2.147.454,62

Der Asylunterkunft Düsseldorf Straße (ehem. Rockwell) wurde eine Gesamtnutzungsdauer (GND) von 40 Jahren zu Grunde gelegt.

Die Zugänge sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagenkarten und dem Anlagespiegel nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dem Bilanzposten Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde anzusetzen. Unter Abwasserbeseitigungsanlagen versteht man alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere die Einrichtungen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln dienen.

Zu den gemeindlichen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z. B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse und Straßenabläufe zu zählen. Dazu gehören aber auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes, wie Dauerpumpwerke und Hochwasserpumpen. Die Kläranlagen der Gemeinde, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen und öffentliche Toiletten sind ebenfalls diesem Bilanzposten zuzuordnen.

Bilanzposition	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
Vorjahreswert	17.994.585,49 €
Ergebnis 2016	16.805.029,19 €
Veränderung	-1.189.556,30 €
davon Abgänge	-1.223.782,16 €
davon Zugänge	34.225,86 €
Kontrollsumme	-1.189.556,30 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Abwasseranlagen	16.795.744,18	-814.097,82	5.798,11	15.987.444,47	-808.299,71
Sonstige Stadt- entwässerung	392.716,82	-392.716,82	0,00	0,00	-392.716,82
Wasserflächen und Wasserbau	806.124,49	-16.967,52	28.427,75	817.584,72	11.460,23
Summe	17.994.585,49	-1.223.782,16	34.225,86	16.805.029,19	-1.189.556,30

Die Abgänge in Höhe von 1.223.782,16 € setzen sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen der Positionen Abwasseranlagen und Wasserflächen/ Wasserbau und zum anderen aus einer Korrekturbuchung in der Position „Sonstige Stadtentwässerung“ zusammen. Bei der Korrekturbuchung handelt es sich um die Kanalhausanschlüsse, welche in das Eigentum der Anschluss Teilnehmer übergegangen sind (vergl. Position 6.2.2.1 Sonderposten für Beiträge).

Die Zugänge in Höhe von 34.225,86 € resultieren aus Umbuchungen von der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau. Hierbei handelt es sich um die Baumaßnahme „Wiedenhofer Bachverrohrung“ und einer Kanalbaumaßnahme im Birkenweg.

Zur Prüfung der Bilanzposition Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden der Anlagenspiegel und die entsprechenden Konten herangezogen.

6.1.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme und Inbetriebnahme in seinen wesentlichen Bestandteilen werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	1.742.217,83 €
Ergebnis 2016	4.476.238,34 €
Veränderung	2.734.020,51 €
davon Abgänge	-3.854.739,55 €
davon Zugänge	6.588.760,06 €
Kontrollsumme	2.734.020,51 €

Die Veränderung in 2016 ergibt sich aus den Umbuchungen durch Abgänge und den Zugängen durch Neuanschaffungen und gliedert sich wie folgt auf:

Die Abgänge mit ca. 3,85 Mio € setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen/Abgänge in 2016	in €
Unterkunft Düsseldorf Straße (ehem. Rockwell)	2.075.259,16
Industriestraße Technologiepark 1. BA	588.733,48
Ausbau Dieker Straße 1. Abschnitt	500.890,42
Bürgersaal Gruiten (immatr. Vermögensgegenstand)	435.999,99
Nachrüstungen RÜB/ Pumpstation	102.390,40
sonstige Maßnahmen	151.466,10
Summe	3.854.739,55

Den größten Anteil der Aktivierungen stellt die Herrichtung der Asylunterkunft im ehemaligen Rockwellgebäude in der Düsseldorf Straße dar. Die Baumaßnahme unterteilt sich in zwei Bauabschnitte, wovon der erste Bauabschnitt im März 2016 und der zweite Bauabschnitt im September 2016 mit einer GND von jeweils 40 Jahren unter der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten aktiviert wurden.

Weiterhin erfolgte die Aktivierung der Industriestraße im Technologiepark mit einer GND von 50 Jahren und der Ausbau der Dieker Straße mit einer GND von 60 Jahren unter der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Mit Fertigstellung des Bürgersaales Gruiten erfolgte die Aktivierung des Nutzungsrechtes, welches mit einer GND von 15 Jahren angesetzt wurde.

Bei den Nachrüstungen am Regenüberlaufbecken (RÜB) handelt es sich um den Einbau einer Fernwirkanlage (Fernüberwachung/-steuerung der Anlagentechnik).

Die Zugänge in 2016 setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2016	in €
Neubau KiTa Bollenberg	2.436.739,26
Unterkunft Düsseldorf Straße (ehem. Rockwell)	1.731.497,39
Industriestraße Technologiepark 1. Bauabschnitt	573.582,99
Ausbau Dieker Straße 1. Abschnitt	486.890,42
Bürgersaal Gruiten (immatr. Vermögensgegenstand)	329.649,94
Neubau Gymnasium	210.655,90
RÜB Gütchen	260.518,21
RW-DL Düsseldorfer Straße	163.156,06
Anbau GS Bollenberg	155.000,00
sonstige Maßnahmen	241.069,89
Summe	6.588.760,06

Auch bei den Zugängen stellen der Neubau der Kindertagesstätte Bollenberg und die Herrichtung einer Asylunterkunft im ehemaligen Rockwellgebäude die größten Positionen dar.

Größere Zugänge erfolgten bei den Maßnahmen Industriestraße im Technologiepark, dem Ausbau der Dieker Straße und der Erneuerung des Bürgersaales in Gruiten. Weitere Zugänge erfolgten bei den Hochbaumaßnahmen Gymnasium und Grundschule Bollenberg sowie bei den Tiefbaumaßnahmen Regenüberlaufbecken Gütchen und des Regenwasserkanales Düsseldorfer Straße.

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt 4.476.238,34 € und enthält folgende Maßnahmen:

Anlagen im Bau 2016	in €
Neubau KiTa Bollenberg	2.583.237,97
Neubau Gymnasium	494.994,58
Retentionsbodenfilter Technologiepark	483.728,11
RÜB Gütchen	305.634,90
RW-Druckleitung Düsseldorfer Straße	191.364,72
Anbau GS Bollenberg	155.000,00
sonstige Maßnahmen	262.278,06
Summe	4.476.238,34

Die Zugänge aus Umbuchungen und Neuanschaffungen sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagenkarten und dem Anlagenspiegel nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.6 Sondervermögen

Sondervermögen der Gemeinde sind gemäß § 97 abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen.

Seit 1987 wurde aus Anlass des 20 jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Haan mit Eu eine rechtlich unselbständige Stiftung „Städtepartnerschaft Haan- Eu“ gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Jugendbegegnungen zwischen Haan und mittlerweile allen europäischen Partnerstädten.

Bilanzposition	
1.3.3 Sondervermögen	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2016	78.918,60 €
Veränderung	78.918,60 €
davon Abgänge	-73,90 €
davon Zugänge	78.992,50 €
Kontrollsumme	78.918,60 €

Der Wert der Bilanzposition i.H.v. 78.918,60 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
121000	0,00	-73,90	78.992,50	78.918,60	78.918,60
Summe	0,00	-73,90	78.992,50	78.918,60	78.918,60

Die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan-Eu“ wurde in 2016 erstmals bilanziert, sodass das Stiftungsvermögen i. H. v. 5.112,92 € der Sonderrücklage zugeführt und die noch nicht verwendeten Spenden den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 73.805,68 € zugeordnet wurden.

Im Zuge der Prüfung konnte prüfseits zunächst nicht abschließend geklärt werden, inwieweit das finanzielle Vermögen in der Gesamtheit als „Sondervermögen“ bilanziert werden kann, da das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlichen Stiftungen nach den vorhandenen Vermögensgegenständen aufgeteilt wird, da die Gemeinde Eigentümer der Vermögensgegenstände ist (vergl. S. 3553 VII. NKF Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Hierzu sind unterschiedliche Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Durch diese Komplexität wurde prüfseits entschieden, diesen Sachverhalt unabhängig vom Jahresabschluss zu prüfen.

Wie mit der Kämmerei besprochen, erfolgen eventuelle hieraus resultierende Korrekturen im Jahresabschluss 2017.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern (siehe KAG NRW bzw. AO). Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen durchzuführen. Hierfür werden Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Für den Wertansatz der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen werden in der Regel Erfahrungs-

werte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zu Grunde gelegt. Dieser prozentuale Wert wird jährlich überprüft und angepasst.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	2.992.005,58 €
Ergebnis 2016	2.092.943,32 €
Veränderung	-899.062,26 €
davon Abgänge	-77.038.566,68 €
davon Zugänge	76.139.504,42 €
Kontrollsumme	-899.062,26 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebührenforderungen	1.074.608,79	-13.942.805,23	13.580.836,79	712.640,35	-361.968,44
Beitragsforderungen	7.811,36	-167.301,45	167.807,98	8.317,89	506,53
Ford. Grundsteuer A	244,41	-22.525,73	22.513,38	232,06	-12,35
Ford. Grundsteuer B	69.209,41	-6.222.333,96	6.218.538,97	65.414,42	-3.794,99
Ford. Gewerbesteuer	3.247.295,72	-23.549.269,65	23.489.085,00	3.187.111,07	-60.184,65
Ford. Vergnügungs- steuer	21.926,60	-355.315,96	333.615,92	226,56	-21.700,04
Ford. Hundesteuer	5.670,28	-206.218,83	206.876,04	6.327,49	657,21
Ford. Transferleistungen	54.688,91	-2.611.296,40	2.594.863,58	38.256,09	-16.432,82
Überleitung Vorschüsse Grundsicherungslstg.	370,64	-3.780,60	4.148,60	738,64	368,00
Sonst.ÖR-Ford.	1.503.673,37	-9.278.353,71	9.294.607,38	1.519.927,04	16.253,67
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	141.927,22	-17.749.674,21	17.726.130,97	118.383,98	-23.543,24
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-452,63	-2.441.854,02	2.455.898,72	13.592,07	14.044,70
Sonst.ÖR-Ford. - nicht op gesteuert	639.452,00	-107.723,00	0,00	531.729,00	-107.723,00
EWB Steuerford.	-2.591.653,48	-92.749,23	19.814,09	-2.664.588,62	-72.935,14
EWB sonstg.ÖR-Ford.	-1.128.767,02	-287.364,70	5.767,00	-1.410.364,72	-281.597,70
PWB zur ÖR-Ford.	-54.000,00	0,00	19.000,00	-35.000,00	19.000,00
Summe	2.992.005,58	-77.038.566,68	76.139.504,42	2.092.943,32	-899.062,26

Die Abweichung i.H.v. 899.062,26 € bezieht sich im Wesentlichen mit 361.968,44 € auf die Gebühren für Rettungsdienste im Vergleich zum Vorjahr. In den Vorjahren wurden Rückstände in der Bearbeitung der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren abgearbeitet, sodass es in der Vergangenheit zu erhöhten Forderungen gekommen war. Daneben wurden in 2016 deutlich weniger Krankentransporte durchgeführt.

Die Abweichung der Einzelwertberichtigungen i. H. V. 281.597,70 € zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bezieht sich auf die Berichtigung von Nebenforderungen zu zwei Gewerbesteuerfällen, die wertberichtigt wurden, die sowohl die Steuerforderungen als auch die Nebenforderungen betrafen.

Hinsichtlich der systembedingten Verrechnungen innerhalb der Offenen Posten Liste wird auf Punkt 4.3 Buchführung verwiesen.

6.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Als privatrechtliche Forderungen sind die gemeindlichen Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen zwischen der Gemeinde und einem Dritten anzusetzen, z. B. aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages.

Die Gemeinde soll ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen beschaffen. Sofern daher der gemeindlichen Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt, sind noch offene Ansprüche der Gemeinde unter diesem Bilanzposten zu erfassen, z. B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten und Eintrittsgeldern.

Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen, sowie aus anderen vergleichbaren Leistungen sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Bilanzposition	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	1.275.526,26 €
Ergebnis 2016	517.242,62 €
Veränderung	-758.283,64 €
davon Abgänge	-7.532.305,86 €
davon Zugänge	6.774.022,22 €
Kontrollsumme	-758.283,64 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Privatrechtliche Ford.gg. privaten Bereich	178.704,37	-1.186.942,39	1.144.073,50	135.835,48	-42.868,89
Privatrechtliche Ford.gg. öffentlichen Bereich	1.102.821,89	-6.345.363,47	5.629.948,72	387.407,14	-715.414,75
PWB zur PR Ford.	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
Summe	1.275.526,26	-7.532.305,86	6.774.022,22	517.242,62	-758.283,64

Liegen bei der Bewertung des Ausfallrisikos der einzelnen Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder drohen Zahlungsausfälle, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 6.000,00 € vorgenommen, Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 758.283,64 € stehen im Zusammenhang mit der Errichtung der Notunterkünfte, die im Vorjahr zu einer erheblichen Steigerung der privatrechtlichen Forderungen geführt hatte.

Hinsichtlich der systembedingten Verrechnungen innerhalb der Offenen Posten Liste wird auf Punkt 4.3 Buchführung verwiesen.

6.1.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände dient in der gemeindlichen Bilanz als Sammelposten. Hier sind die Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen und den anderen Posten im Bereich Umlaufvermögen nicht zuzuordnen sind.

Bilanzposition	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	
Vorjahreswert	317.874,59 €
Ergebnis 2016	659.653,29 €
Veränderung	341.778,70 €
davon Abgänge	-979.882,00 €
davon Zugänge	1.321.660,70 €
Kontrollsumme	341.778,70 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Durchlaufende Posten aus Auszahlungen	7.033,43	0,00	909.464,98	916.498,41	909.464,98
Sonstige Forderungen	291.433,42	-912.981,64	359.093,40	-262.454,82	-553.888,24
Forderungen aus Ust	25.407,74	-66.900,36	53.102,32	11.609,70	-13.798,04
PWB zu sonstigen VG	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
Summe	317.874,59	-979.882,00	1.321.660,70	659.653,29	341.778,70

Die Differenz zum Vorjahr besteht im Wesentlichen mit einer Summe von 340.161,66 € aus dem Rückerstattungsanspruch der Kapitalertragssteuer, die im Rahmen der Gewinnausschüttung 2015 der Stadtwerke abgeführt worden ist und die in der Steuererklärung geltend gemacht wird.

Während der Prüfung wurde eine Umbuchung i.H. V. 879.099,29 € in das Bilanzkonto des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens vorgenommen. Somit änderte sich das Ergebnis auf 659.653,29 €.

6.1.2.4 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, nicht eingelöste Schecks auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	9.983.192,33 €
Ergebnis 2016	9.985.473,32 €
Veränderung	2.280,99 €
davon Abgänge	-228.035.892,46 €
davon Zugänge	228.038.173,45 €
Kontrollsumme	2.280,99 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Stadtparkasse Haan	1.225.735,98	-159.325.796,03	158.267.069,83	167.009,78	-1.058.726,20
Postbank Essen	64.045,34	-1.335.073,72	1.703.603,09	432.574,71	368.529,37
Festgeld Tagesgeld	7.602.067,85	-58.892.000,00	59.247.292,62	7.957.360,47	355.292,62
Festgeld Kassenbestand	6.557,78	-6.558,20	0,42	0,00	-6.557,78
Festgeld Kassenbestand	997,95	-998,02	0,07	0,00	-997,95
Festgeld Allg. Rücklage	11.776,77	-11.777,51	0,74	0,00	-11.776,77
Festgeld Allg. Rücklage	7.956,89	-7.957,40	0,51	0,00	-7.956,89
Festgeld Allg. Rücklage	7.209,44	-7.209,88	0,44	0,00	-7.209,44
Festgeld Allg. Rücklage	6.514,10	-6.514,50	0,40	0,00	-6.514,10
Fg. Gebührenaussgleich Grundstücksentwässerung	4.261,51	0,00	11.707,34	15.968,85	11.707,34
Fg. Gebührenaussgleich Winterdienst	50.327,21	0,00	82.350,03	132.677,24	82.350,03
Fg. Gebührenaussgleich Straßenreinigung	0,00	-7.727,08	7.727,08	0,00	0,00
Fg. Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung	188.688,36	0,00	154.356,96	343.045,32	154.356,96
Girokonto Flüchtlingshilfe	500,00	-609,01	2.530,00	2.420,99	1.920,99
Fg. Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	103.566,13	0,00	197.312,28	300.878,41	197.312,28
Festgeld Energiesparbudget	96.723,98	-96.728,90	4,92	0,00	-96.723,98
Festgeld Sozialwohnungsbau	250.561,28	0,00	16,81	250.578,09	16,81
Verrechnung	0,00	-7.810.022,86	7.810.022,86	0,00	0,00
Zahlweg Jahresabschluss	0,00	-372.855,66	372.855,66	0,00	0,00
Sonstige liquide Mittel "Soziales"	181.176,01	-456,44	19.057,58	199.777,15	18.601,14
Wechselgeld P.	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Wechselgeld B.	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Wechselgeld Hallenbad	600,22	-300,22	2.039,70	2.339,70	1.739,48
Wechselgeld Bücherei	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Wechselgeld K.	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Wechselgeld L.	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
Wechselgeld Kultur	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Wechselgeld R.	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Wechselgeld Jugendhauscafe	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Wechselgeld Bücherei Gruiten	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Portokasse Kanzlei	9,82	0,00	290,18	300,00	290,18
Portokasse Feuerwehr	153,39	-153,39	0,00	0,00	-153,39
Portokasse Nachbarschaftstreff	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Portokasse KiGa Alleestr.	100,00	0,00	100,00	200,00	100,00
Portokasse GS Bollenberg	102,26	-102,26	0,00	0,00	-102,26
Portokasse GS Mittelhaan	51,13	-51,13	0,00	0,00	-51,13
Portokasse GS Don-Bosco	51,13	-51,13	0,00	0,00	-51,13
Portokasse GS Unterhaan	51,13	-51,13	0,00	0,00	-51,13
Portokasse Realschule	102,26	-102,26	0,00	0,00	-102,26
Portokasse Realschule S.	102,26	-102,26	0,00	0,00	-102,26
Portokasse Gymnasium	25,00	-51,13	26,13	0,00	-25,00
Fremdmittel	171.277,15	-1.907,46	8.672,92	178.042,61	6.765,46
Kasse (Bargeld)	250,00	-150.734,88	151.134,88	650,00	400,00
Summe	9.983.192,33	-228.035.892,46	228.038.173,45	9.985.473,32	2.280,99

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Werten überein.

- Die Festgeldkonten Kassenbestand und Allgemeine Rücklage wurden aufgelöst.
- Die Barkassen weisen – bis auf die Wechselgeldkasse Hallenbad – den lt. Verfügung bei der Einrichtung der Zahlstelle zur Verfügung gestellten Betrag auf.
- Die Portokassen in den Schulen und bei der Feuerwehr wurden nicht mehr benötigt. Die Vorschüsse wurden zurückgezahlt und die Kassen endabgewickelt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden die Saldenbestätigungen der Geldinstitute mit den im Tagesabschluss zum 31.12.2016 gebuchten Beträgen abgeglichen. Es wurde eine Abweichung von 0,91 € festgestellt.

Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist dies auf folgendes zurückzuführen: Die Kontoauszüge zu den Festgeldkonten kamen erst am 04.01.2017, nach der Jahresumsetzung. Die letzten Bewegungen, in diesem Fall die Zinsabrechnung für das 4. Quartal 2016 in Höhe von 0,91 €, sind nicht im Tagesabschluss enthalten, sondern werden über eine nochmalige Zahlwegumsetzung auf die jeweiligen Konten gebucht.

Im Jahr 2015 war diese Korrektur noch bei 12 Konten erforderlich. Aufgrund der Auflösung einiger Festgeldkonten mussten für 2016 nur noch 5 Konten korrigiert werden.

Zukünftig sollen noch mehr Konten gebündelt werden, so dass die Problematik der Differenz nicht mehr besteht.

Abgleich Finanzrechnung - Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	9.985.473,32 €
Finanzrechnung Zeile 43	9.985.473,32 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	71.766.510,58 €
Ergebnis 2016	68.049.350,59 €
Veränderung	-3.717.159,99 €
davon Abgänge	-3.864.384,69 €
davon Zugänge	147.224,70 €
Kontrollsumme	-3.717.159,99 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

1. Eigenkapital	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	76.085.605,45	71.669.982,67	-4.415.622,78
1.2 Sonderrücklagen	0,00	5.112,92	5.112,92
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.319.094,87	-3.625.745,00	693.349,87
Eigenkapital	71.766.510,58	68.049.350,59	-3.717.159,99
<i>nachrichtlich: direkt gegen das EK gebuchte Vermögensänderungen</i>		-96.527,91	

Berechnung des Eigenkapitals:

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	206.785.040,64
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	54.018.211,50
3. Rückstellungen	36.833.708,52
4. Verbindlichkeiten	45.151.949,63
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.731.820,40
Summe	68.049.350,59

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2016 hat sich zum Vorjahr um 4.415.622,78 € auf 71.669.982,67 € verringert.

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage resultiert daraus, dass der Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 4.319.094,87 € sowie die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Verrechnete Erträge aus Vermögensgegenständen	142.111,78 €
Verrechnete Aufwendungen aus Vermögensgegenständen	-238.639,69 €
Summe	-96.527,91 €

1.2 Sonderrücklagen

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Haan – Eu bat Frau Charlotte Dillinger 1987, mit einer Einlage von 10.000 DM eine Stiftung zu errichten. Im September 1987 wurde die rechtlich unselbstständige Stiftung „Städtepartnerschaft Haan – Eu“, Sitz in Haan, mit einem Grundkapital von 10.000 DM gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Jugendbegegnungen zwischen Haan und der Städtepartnerschaft Eu.

Gem. § 43 Abs. 4 S. 1 GemHVO wurde eine Sonderrücklage i.H.v. 5.112,92 € gebildet, die lt. Zuwendungsgeber nicht ertragsmäßig aufgelöst werden darf.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, einen im Haushaltsjahr erwirtschafteten Überschuss aufzunehmen und im Bedarfsfall den Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung mit dem gemeindlichen Eigenkapital zu verrechnen, ohne dass es für diesen Vorgang der vorherigen Beteiligung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Die Ausgleichsrücklage reduzierte sich in 2015 auf 0 € mit dem Verwendungsbeschlusses des Rates vom 28.06.2016 über den Jahresfehlbetrag 2014.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter dem Bilanzposten Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Stadt Haan in Höhe von 3.625.745,00 € stimmt mit dem ermittelten Jahresergebnis in der Ergebnis-

rechnung überein. Der Jahresfehlbetrag 2016 reduziert sich gegenüber 2015 um 693.349,87 €.

Der Rat hat gem. § 96 GO NRW nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 über die Verwendung des Jahresfehbetrages zu beschließen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Beiträge

Unter der Bilanzposition Sonderposten für Beiträge werden die Beiträge Dritter zur Finanzierung gemeindlicher Investitionen, wie z.B. die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erfasst. Rechtsgrundlage für die Bildung der Sonderposten ist § 43 Abs. 5 GemHVO. Die Beiträge werden nach §§ 8, 9 und 11 des Kommunalen Abgabengesetzes oder nach § 127 des Baugesetzbuches erhoben. Voraussetzung für die Bildung des Sonderpostens ist zum Einen die Aktivierung des Vermögensgegenstandes im Sachanlagevermögen (der Vermögensgegenstand muss zumindest betriebsbereit sein), zum Anderen die Erhebung der Beiträge per Heranziehungsbescheid.

Bilanzposition	
2.2 Sonderposten für Beiträge	
Vorjahreswert	26.552.251,81 €
Ergebnis 2016	25.987.315,95 €
Veränderung	-564.935,86 €
davon Abgänge	-1.330.074,96 €
davon Zugänge	765.139,10 €
Kontrollsumme	-564.935,86 €

Die Sonderposten für Beiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 564.935,86 € reduziert.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
020230 Kirmes	26.235,70	-3.718,88	1.990,00	24.506,82	-1.728,88
110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)	3.883.764,41	-225.876,47	17.628,34	3.675.516,28	-208.248,13
110230 sonstige Stadtentwässerung	355.122,73	-355.122,73	0,00	0,00	-355.122,73
120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	22.287.128,97	-745.356,88	745.520,76	22.287.292,85	163,88
Summe	26.552.251,81	-1.330.074,96	765.139,10	25.987.315,95	-564.935,86

Die Sonderposten für Beiträge sind überwiegend durch das Produkt 120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen sowie das Produkt 110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt) geprägt.

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gab es bei dem Sonderposten Sonstige Stadtentwässerung. Hier wurde der Sonderposten vollständig aufgelöst. Hintergrund ist, dass die Bildung des Sonderposten „Sonstige Stadtentwässerung“ nicht den Voraussetzungen des § 43 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht, da die Kanalhausanschlüsse nicht dauerhaft das Eigentum der Stadt Haan darstellen. Dementsprechend sind die gezahlten Beiträge für die Kanalhausanschlüsse auch nicht in einen Sonderposten zu buchen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde hier eine entsprechende Feststellung getroffen.

Im Jahresabschluss 2016 wurden die Kanalhausanschlüsse aus dem Sachanlagevermögen ausgebucht (vgl. Prüfposition Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Der Sonderposten für Beiträge für die sonstige Stadtentwässerung wurde dementsprechend aufgelöst.

Die Abgänge in Höhe von 1.330.074,96 € bestehen aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 957.323,89 €, der Ausbuchung des Sonderpostens für die sonstige Stadtentwässerung in Höhe von 355.122,73 € sowie einer Umbuchung in Höhe von 17.628,34 €.

Die Zugänge bestehen überwiegend aus dem Ausbaubeitrag für die Industriestraße im Technologiepark sowie der Dieker Straße sowie einer Umbuchung.

Die Feststellung aus dem Prüfbericht Jahresabschluss 2015 ist somit ausgeräumt.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert nach dem Teilwertverfahren. Danach wird der Barwert der Verpflichtungen auf die einzelnen Dienstjahre verteilt. Der Berechnung ist ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grunde zu legen. Die Beihilferückstellungen können prozentual zur Höhe der Versorgungsbezüge ermittelt werden.

Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach dem beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	32.154.196,00 €
Ergebnis 2016	34.371.791,00 €
Veränderung	2.217.595,00 €
davon Abgänge	-778.952,00 €
davon Zugänge	2.996.547,00 €
Kontrollsumme	2.217.595,00 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.217.595,00 € erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen	25.032.864,00	-679.563,00	2.448.217,00	26.801.518,00	1.768.654,00
Beihilferückstellungen	7.121.332,00	-99.389,00	548.330,00	7.570.273,00	448.941,00
Summe	32.154.196,00	-778.952,00	2.996.547,00	34.371.791,00	2.217.595,00

Die Zugänge resultieren aus:

- In Höhe von 2.125.969,00 € aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (SK 505100) für die aktiven Beamten.
- In Höhe von 322.248,00 € Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger (SK 515100)
- In Höhe von 489.732,00 € aus Zuführung zu Beihilferückstellungen (SK 506199) für die aktiven Beamten.
- In Höhe von 58.598,00 € Zuführung zu Beihilfe-Rückstellungen für Versorgungsempfänger (SK 516100).

Gründe für die Höhe der Zugänge bei den Pensionsrückstellungen sind neben den allgemeinen Berechnungsanpassungen, der Tarifierhöhung und Höhergruppierung auch die Neueinstellung von 5 Beamten in 2016 (rd. 242.445,00 €) sowie die Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (532.994,00 €).

Bei den Beihilferückstellungen liegen die Gründe für die Höhe der Zuführung neben den allgemeinen Berechnungsanpassungen überwiegend bei der Anpassung durch die Wahrscheinlichkeitstafeln (125.227,00 €) sowie in den fünf Neueinstellungen in 2016 (68.701,00 €).

Die Abgänge resultieren aus:

- In Höhe von 409.492,00 € aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung für die Versorgungsempfänger (SK 515110)
- Dem Ausscheiden von 3 Mitarbeitern aus dem Dienst der Stadt Haan (Dienstherrnwechsel) in Höhe von 136.597,00 € aus der Pensionsrückstellung sowie in Höhe von 43.321,00 € aus der Beihilferückstellung
- Dem Tod eines Pensionsempfängers und der Umstellung auf Witwenpension in Höhe von 133.474,00 € aus der Pensionsrückstellung sowie 56.068,00 € aus der Beihilferückstellung

Zum 31.12.2016 wurden für 87 aktive Beamte Pensionsrückstellungen gebildet und für 29 Versorgungsempfänger Leistungen gezahlt.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten orientiert sich nach Gläubigerart bzw. Herkunft. Die Bilanzposition unterscheidet nach Krediten für Investitionen

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich
- von Kreditinstituten

Bei der Stadt Haan fallen alle Kreditverbindlichkeiten unter die Zuordnung „von Kreditinstituten“.

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	19.376.112,86 €
Ergebnis 2016	25.750.860,16 €
Veränderung	6.374.747,30 €
davon Abgänge	-1.302.252,70 €
davon Zugänge	7.677.000,00 €
Kontrollsumme	6.374.747,30 €

Die Veränderungen lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Unternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sparkasse Haan	2.531.878,00	-143.934,00	0,00	2.387.944,00	-143.934,00
KfW Anstalt	3.418.599,15	-349.410,61	0,00	3.069.188,54	-349.410,61
NRW Bank	9.852.038,03	-512.663,03	7.677.000,00	17.016.375,00	7.164.336,97
Landesbank Hessen- Thüringen	595.467,32	-45.099,36	0,00	550.367,96	-45.099,36
Norddeutsche Landesbank	430.200,00	-23.900,00	0,00	406.300,00	-23.900,00
Postbank AG	1.702.206,96	-147.549,32	0,00	1.554.657,64	-147.549,32
Dexia Kommunalbank	731.614,54	-72.215,14	0,00	659.399,40	-72.215,14
HSH Nordbank	114.108,86	-7.481,24	0,00	106.627,62	-7.481,24
Summe	19.376.112,86	-1.302.252,70	7.677.000,00	25.750.860,16	6.374.747,30

Bei den Abgängen in Höhe von 1.302.252,70 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge bei den jeweiligen Kreditgebern.

Die neu aufgenommenen Kredite in Höhe von 7.677.000,00 € wurden ausschließlich bei der NRW Bank aufgenommen und zwar für folgende Zwecke:

- 1.182.000,00 € – Errichtung von Wohnheimen für Asylbewerber, Neandertalweg (52 Plätze)

- 630.000,00 € - Erwerb und Herrichtung der Immobilie Düsseldorf Str. 15 zur Unterbringung von Flüchtlingen (265 Plätze)
- 2.000.000,00 € - Erwerb und Herrichtung der Immobilie Düsseldorf Str. 15 (265 Plätze)
- 2.000.000,00 € - Neubau Kindertagesstätte Bollenberg
- 1.500.000,00 € - Räumliche Erweiterung OGS-Betrieb der GS Bollenberg
- 365.000,00 € - Erwerb und Herrichtung der Immobilie Düsseldorf Str. 15

In § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 6.620.000 € festgesetzt. Gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Aus dem Jahr 2015 wurden 630.000 € für die Flüchtlingsunterkunft Düsseldorf Str. 15 übertragen und in 2016 abgerufen und ausgezahlt. Auch der Abruf und die Auszahlung für die Flüchtlingsunterkunft Neandertalweg in Höhe von 1,182 Mio. € erfolgte erst im Jahr 2016. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag wurde somit nicht überschritten.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen und bestätigen die oben dargestellten Saldenbestände.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit dem Ausweis im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet die Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung noch aussteht. Diese Verbindlichkeiten sind gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu passivieren.

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Vorjahreswert	2.400.005,25 €
Ergebnis 2016	1.375.113,54 €
Veränderung	-1.024.891,71 €
davon Abgänge	-25.957.831,48 €
davon Zugänge	24.932.939,77 €
Kontrollsumme	-1.024.891,71 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1.024.891,71 € reduziert.

Die Veränderungen lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Sachkonto	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
351000 gegen verbundene Unternehmen	0,00	-230.745,62	230.745,62	0,00	0,00
353000 gegen Sondervermögen	0,00	-6.643,26	6.643,26	0,00	0,00
354000 gegen den öffentlichen Bereich	65.972,01	-997.329,23	971.608,95	40.251,73	-25.720,28
355000 gegen den privaten Bereich	2.334.033,24	-24.723.113,37	23.723.941,94	1.334.861,81	-999.171,43
Summe	2.400.005,25	-25.957.831,48	24.932.939,77	1.375.113,54	-1.024.891,71

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten ist vor allem auf die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12. sind die zu diesem Zeitpunkt tatsächlich nicht erfüllten Leistungen auszuweisen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge der Kontengruppe 35 i. H. v. 1.375.113,54 € entsprechen den Angaben der Offenen Posten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Beträge stimmen mit den unter Ziffer 5 ausgewiesenen Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel überein. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

Hinsichtlich der systembedingten Verrechnungen innerhalb der Offenen Posten Liste wird auf Punkt 4.3 Buchführung verwiesen.

6.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind die Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen auf „einseitig ausgerichteten“ Geschäftsvorfällen und nicht auf einem gleichwertigen Leistungsaustausch im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft.

Als gemeindliche Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können aber auch Verpflichtungen der Gemeinde aus Transferleistungen zu bilanzieren sein, sofern zum Abschlussstichtag eine Leistungszusage von der Gemeinde noch nicht erfüllt worden ist, z. B. im Rahmen von Aufgaben der sozialen Sicherung.

Bilanzposition	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	502.480,68 €
Ergebnis 2016	405.064,24 €
Veränderung	-97.416,44 €
davon Abgänge	-49.434.595,15 €
davon Zugänge	49.337.178,71 €
Kontrollsumme	-97.416,44 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	171.883,73	28.021.140,57	27.849.256,84	0,00	-171.883,73
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen übrige Bereiche	330.596,95	21.413.454,58	21.487.921,87	405.064,24	74.467,29
Summe	502.480,68	49.434.595,15	49.337.178,71	405.064,24	-97.416,44

Bei der Überprüfung der Vollständigkeit wurde die für die Kontengruppe 36 erstellte Summen- und Saldenliste und die Offene Posten-Liste gegenüber gestellt.

Dabei wurde festgestellt, dass die von der Kämmerei durchgeführten Korrekturbuchungen bzgl. der für 2017 zu zahlenden Kindspauschalen und Zuschüsse an Träger von fremden Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt 848.701,47 € sowie der Pflegegelder von 30.397,82 € zu einer Bilanzverlängerung geführt haben.

Die o.a. Beträge wurden in der Bilanz zwar korrekterweise als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) , zugleich aber auch noch bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie bei den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Laut Aussage der Kämmerei ist eine komplett korrekte Darstellung des Sachverhaltes in der Bilanz aus systemtechnischen Gründen nicht möglich.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurde aber entsprechend korrigiert. Der Anhang, der Lagebericht sowie der Verbindlichkeitspiegel wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

Zur Plausibilitätskontrolle der Verbindlichkeiten wurde die Offene Posten-Liste manuell überprüft, die Summen der jeweiligen Konten ermittelt und den Salden der Schlussbilanz gegenüber gestellt. Hier konnten keine Differenzen festgestellt werden.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich gemäß der Offene Posten-Liste im Wesentlichen um:

- Verbindlichkeiten für den Bereich der Kinder- Jugend- und Familienhilfe – Volumen insgesamt 293.094,01 €
- Verbindlichkeiten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Volumen von 110.075,45 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden im Verbindlichkeitspiegel zutreffend ausgewiesen.

Hinsichtlich der systembedingten Verrechnungen innerhalb der Offenen Posten Liste wird auf Punkt 4.3 Buchführung verwiesen.

6.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen

Die von Dritten erhaltenen investiven Finanzmittel sind in der Bilanz grundsätzlich als Erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die jeweiligen Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen zu bilden.

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	2.936.581,95 €
Ergebnis 2016	1.636.380,33 €
Veränderung	-1.300.201,62 €
davon Abgänge	-1.434.509,12 €
davon Zugänge	134.307,50 €
Kontrollsumme	-1.300.201,62 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grundstückmanagement	1.371.158,94	0,00	0,00	1.371.158,94	0,00
Abwehrender Brandschutz	12.583,89	0,00	0,00	12.583,89	0,00
Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen (fremder Träger)	49.000,00	-49.000,00	69.687,50	69.687,50	20.687,50
Städt. Kita Alleestr.	677,00	-677,00	0,00	0,00	-677,00
Kita Bollenberg	0,00	0,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
Bau und Verwaltung von Ver- kehrsflächen und -anlagen	706.287,12	-670.747,12	0,00	35.540,00	-670.747,12
Öffentliches Grün, Waldflächen	0,00	0,00	1.620,00	1.620,00	1.620,00
Schulpauschale	796.875,00	-714.085,00	0,00	82.790,00	-714.085,00
Summe	2.936.581,95	-1.434.509,12	134.307,50	1.636.380,33	-1.300.201,62

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 1.636.380,33 € setzt sich zusammen aus Anzahlungen des Landes NRW für den Grunderwerb Kreuzungsausbaue Polnische Mütze (rd. 1.371.000,00 €), der noch nicht verwendeten Sportpauschale 2015 (rd. 83.000,00 €) und noch nicht verwendeten Mittels aus Folgekostenverträgen und sonstiges Zuschüssen für Kindertagesstätten (rd. 133.000,00 €).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -1.300.201,62 € ist hauptsächlich auf die Verwendung des Straßenbaubeitrages Technologie Park in Höhe von 670.747,12 € sowie auf die Verwendung der Schulpauschale 2015 in Höhe von 714.085,00 € zurückzuführen.

Die Summen konnten anhand der Einzelbuchungen und Kontendrucke nachvollzogen werden und entsprechen den in der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel aufgeführten Beträgen.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnlich Abgaben

Unter dieser Haushaltsposition sind gemeindliche Erträge zu veranschlagen, die die Gemeinde aufgrund der Berechtigung eigenverantwortlich Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, soweit nicht durch Bundes- oder Landesgesetze Anderes bestimmt wurde. Weiterhin sind hier auch Erträge aus den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich zu erfassen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	52.157.708,12 €
Fortgeschriebener Ansatz	54.776.272,00 €
Abweichung	-2.618.563,88 €

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 2.618.563,88 € geringer als der fortgeschriebene Ansatz ausgefallen.

Die Ergebnisrechnungsposition wird nur in dem Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
401100	Grundsteuer A	22.513,38	23.100,00	-586,62
401200	Grundsteuer B	6.218.538,97	6.170.000,00	48.538,97
401300	Gewerbsteuer	23.439.588,18	25.700.000,00	-2.260.411,82
402100	Einkommensteuer Gemeindeanteil	17.726.130,97	18.158.000,00	-431.869,03
402200	Umsatzsteuer Gemeindeanteil	2.455.898,72	2.470.000,00	-14.101,28
403100	Vergnügungssteuer	333.615,92	300.000,00	33.615,92
403200	Hundesteuer	206.876,04	201.000,00	5.876,04
405100	Familienleistungsausgleich	1.713.373,95	1.713.000,00	373,95
405110	Steuervereinfachungsgesetz, Kompensationsleistung	41.171,99	41.172,00	-0,01
	Summe	52.157.708,12	54.776.272,00	-2.618.563,88

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer prägen die Steuereinnahmen der Stadt Haan.

Bei diesen beiden Positionen ergeben sich auch die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz.

Die Gewerbesteuereinnahmen stehen nach Art. 106 Abs. 6 GG den Gemeinden zu. Die Besteuerungsgrundlage für die Gewerbebetriebe ist der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag. Dieser wird mit dem geltenden Hebesatz vervielfältigt.

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.260.411,82 € resultieren aus reduzierten Steuermessbeträgen vieler Betriebe. Nach Auskunft des Fachamtes handelt es sich derzeit um eine allgemeine Entwicklung.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt mit 431.869,03 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Gemeinden gem. Art. 106 Abs. 5 GG zu. Er wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet. Die Entwicklung der Einkommensteuerleistung kann im Vorhinein nur geschätzt werden, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist-Ergebnissen möglich sind.

An der Höhe des Anteiles am Aufkommen der Einkommensteuer hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss, da dieser auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner des Landes ermittelt wird.

Auf das Sachkonto 401200 Grundsteuer B wurden auch Grundabgaben in Höhe von 41.904,76 € gebucht, die die Stadt Haan für ihre eigenen Grundstücke veranlagern muss. Es werden jedoch keine Erträge erwirtschaftet, es findet kein tatsächlicher Ressourcenzuwachs statt. Es handelt sich hierbei lediglich um interne Leistungsbeziehungen.

Feststellung

Die Buchung der Grundsteuer B in Höhe von 41.904,76 € auf das Sachkonto 401200 entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es handelt sich hier lediglich um eine interne Leistungsbeziehung, die ausschließlich in der Teilergebnisrechnung aufzuführen ist, jedoch nicht in der Gesamtergebnisrechnung.

Der Betrag ist daher auszubuchen (Siehe Sachkonten 524110 und 524119 bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Nach Auskunft der Kämmerei ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt, so dass erst ab 2017 die Vorgabe verändert werden kann.

Die Feststellung aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 bleibt weiterhin bestehen.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2015	53.850.992,02 €
Ist-Ergebnis 2016	52.157.708,12 €
Abweichung	-1.693.283,90 €

Das Ist-Ergebnis 2016 fällt um 1.693.283,90 € geringer aus als im Vorjahr.

Dies ist im Wesentlichen durch 2.430.474,56 € geringeren Gewerbesteuern in 2016 begründet. Der in 2016 geringere Steuermessbetrag ist auch im Vergleich mit dem Vorjahr bemerkbar.

6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden sowohl Zuweisungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, Zuschüsse von unternehmerischen oder sonstigen Bereichen für laufende Zwecke als auch allgemeine Umlagen als Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes erfasst.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	10.115.573,12 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.116.857,08 €
Abweichung	998.716,04 €

Die Zuwendungen und allgemeine Zulagen betreffen folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	99.750,39	72.563,09	27.187,30
02	Sicherheit und Ordnung	88.948,78	47.471,30	41.477,48
03	Schulträgeraufgaben	2.790.146,79	1.828.439,43	961.707,36
04	Kultur	16.435,93	14.043,44	2.392,49
05	Soziale Leistungen	609,01	0,00	609,01
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.439.279,41	5.315.101,25	124.178,16
08	Sportförderung	174.001,71	146.126,81	27.874,90
10	Bauen und Wohnen	21.560,44	67.452,00	-45.891,56
11	Ver- und Entsorgung	111.236,32	110.236,32	1.000,00
12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	73.105,19	164.711,79	-91.606,60
13	Natur- und Landschaftspflege	4.286,05	2.709,00	1.577,05
15	Wirtschaft und Tourismus	2.853,65	4.249,65	-1.396,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.293.285,55	1.343.753,00	-50.467,45
17		73,90	0,00	73,90
Summe		10.115.573,12	9.116.857,08	998.716,04

Das Ist-Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 998.716,04 €.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bestehen überwiegend aus den Produktbereichen Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und allgemeine Finanzwirtschaft.

Die größte Einzelabweichung zum fortgeschriebenen Ansatz besteht in dem Produktbereich 03 und betrifft die Schulpauschale 2015/16 von rund 700.000,00 € .

Im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe handelt es sich bei den Mehrerträgen um verschobene Maßnahmen bei den KiTas, u.a. der KiTa Dinkelweg in Höhe von 165.481,55 €.

Auf der Sachkontenebene schlüsselt sich diese Ergebnisrechnungsposition wie folgt auf:

Sachkonto	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
413100 Allg. Zuweisungen vom Land	0,00	50.098,00	-50.098,00
414100 Zuweisungen vom Land	7.217.045,60	5.770.750,00	1.446.295,60
414102 Zuweisungen vom Land - Beitragsfreiheit 3. Kigajahr	257.972,91	295.000,00	-37.027,09
414103 Landeszuweisung integr. Handlungskonzept Innenstadt	0,00	90.000,00	-90.000,00
414200 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	91.658,70	84.930,00	6.728,70
414202 Zuweisungen von Gemeinden und GV - Sonstige	3.084,36	0,00	3.084,36
414400 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.400,92	3.735,00	2.665,92
414801 Zuschüsse von übrigen Bereichen	3.604,00	4.000,00	-396,00
414802 Zuschüsse von übrigen Bereichen - erhaltene Spenden	3.247,91	1.000,00	2.247,91
414804 Zusch. v. übrigen Ber - erhaltene Spenden - Bücher	3.665,93	0,00	3.665,93
416100 / 416101 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (auch nicht KVV)	1.235.607,24	1.523.689,08	-288.081,84
418100 Allgemeine Umlagen vom Land	1.293.285,55	1.293.655,00	-369,45
Summe	10.115.573,12	9.116.857,08	998.716,04

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen besteht überwiegend aus den Sachkonten „Zuweisung vom Land“, „Zuweisungen vom Land – Beitragsfreiheit 3. Kiga jahr“ sowie „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“.

Die Differenz im Sachkonto 416101 ist im Zusammenhang mit dem Sachkonto 416100 zu sehen. Die Differenz zum Ansatz ergibt sich aus der hier geplanten teilweisen Schulpauschale u.a. in Höhe von 286.534,00 €, die in Sachkonto 414100 verbucht worden sind. Dort kam es mit der ungeplanten konsumtiven Verwendung der Schulpauschale 2016 und einem Rest aus 2015 zu einem höheren Ist-Ergebnis von 1.204.857,00 €. Ferner zählt hierzu auch die o.g. Verschiebung von KiTa-Maßnahmen in Höhe von 165.481,55 €.

Die Maßnahme zum integrierten Handlungskonzept Innenstadt wurde verschoben und nicht in 2016 umgesetzt.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2015	8.028.266,36 €
Ist-Ergebnis 2016	10.115.573,12 €
Abweichung	2.087.306,76 €

Die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr bestehen mit rund 1.208.000,00 € aus der Schulpauschale 2015/2016, mit rund 83.000,00 € aus der Sportpauschale und mit rund 633.000,00 € aus der Zuwendung vom Land für die Neueröffnung der KiTa Dinkelweg.

6.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, weil die Dritten die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören u.a. sowohl Gebühren als auch Beiträge. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung geschuldet werden. Verwaltungsgebühren entstehen aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Friedhofsgebühren oder Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Benutzungsgebühren entstehen für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen der Gemeinde wie z.B. Gebühren aufgrund von Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung oder Straßenreinigung.

Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und aus Gebührenaussgleich veranschlagt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	14.807.043,84 €
Fortgeschriebener Ansatz	16.709.495,36 €
Abweichung	-1.902.451,52 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit Mindererträgen in Höhe von 1.902.451,52 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Ergebnisrechnungsposition verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
02	Sicherheit und Ordnung	1.990.469,21	2.260.787,58	-270.318,37
03	Schulträgeraufgaben	589.898,32	588.850,00	1.048,32
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.103.720,87	1.311.750,00	-208.029,13
10	Bauen und Wohnen	1.671.171,90	2.993.936,00	-1.322.764,10
11	Ver- und Entsorgung	7.968.148,03	8.005.952,79	-37.804,76
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.314.851,55	1.301.835,56	13.015,99
	sonstige	168.783,96	246.383,43	-77.599,47
	Summe	14.807.043,84	16.709.495,36	-1.902.451,52

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz resultiert fast ausschließlich aus dem Produktbereich 10 Bauen und Wohnen und hier insbesondere aus dem Produkt 100400 „Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime“.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gliedern sich wie folgt auf die Sachkonten:

SK	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
4311*	Verwaltungsgebühren	641.025,97	564.361,00	76.664,97
432110	Entgelt für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen- Ust-frei	1.444.107,05	2.817.647,00	-1.373.539,95
432113	Entgelt für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen- Elternbeiträge	1.674.742,69	1.898.600,00	-223.857,31
432120	Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur	5.558.263,94	5.664.009,00	-105.745,06
432130	Entgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste	4.100.769,38	4.319.272,00	-218.502,62
43214*	Standgelder	184.699,92	203.610,00	-18.910,08
432190	sonstige Entgelte	0,00	100,00	-100,00
43710*	Erträge aus Auflösung SoPo Beiträge	957.323,89	995.785,36	-38.461,47
438111	Erträge aus Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich "Winterdienst"	37.580,00	37.580,00	0,00
438112	Erträge aus Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich "Abwasseranlage"	144.000,00	144.000,00	0,00
438114	Erträge aus Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	64.531,00	64.531,00	0,00
	Summe	14.807.043,84	16.709.495,36	-1.902.451,52

Die Mindererträge der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultieren im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen mit 1.373.539,95 €. Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz dieses Sachkontos spiegelt sich im Produktbereich 10 wider.

Die Stadt Haan betreibt mehrere Unterkünfte und Übergangwohnheime für Asylbewerber und Obdachlose, für deren Nutzung sie Gebühren verlangt. Die Bewohner der Unterkünfte können die Gebühren überwiegend nicht selber zahlen, so dass verschiedene Kostenträger die Gebühren übernehmen und diese oftmals direkt an die Stadt Haan begleichen.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wurde von einer hohen Fallzahl an Flüchtlingen ausgegangen. Gleichzeitig wurden die Benutzungsgebühren für die Unterkünfte und Wohnheime erhöht.

Tatsächlich waren die Fallzahlen in 2016 jedoch geringer und auch die Verweildauer in den Unterkünften kürzer, so dass geringere Erträge in Höhe von 1.373.539,95 € entstanden sind.

Korrespondierend mit den geringeren Erträgen sind auch die Transferaufwendungen für das Produkt 050200 „Hilfen nach AsylbLG“ mit Minderaufwendungen von 2.489.671,24 €, die neben den Regelleistungen auch aus den nicht benötigten Aufwendungen für die Unterkünfte bestehen.

Auf das Sachkonto 432120 „Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur“ sind u.a. Erträge in Höhe von 495.343,80 € für die Niederschlagswassergebühr gebucht worden. Bei den Niederschlagswassergebühren handelt es sich um Abgaben i.S.d § 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Die Buchung erfolgte im Produkt 120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen für die eigenen städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen.

Durch diese Buchung findet weder ein Ressourcenzuwachs auf der Ertragsseite noch ein Ressourcenverlust auf der Aufwandsseite statt.

Es handelt sich um eine interne Leistungsbeziehung, die nicht in der Ergebnisrechnung, sondern in der Teilergebnisrechnung auszuweisen ist.

Feststellung

Die Buchung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 495.343,80 € auf dem Sachkonto 432120 entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es handelt sich hier lediglich um eine interne Leistungsbeziehung, die ausschließlich in der Teilergebnisrechnung, jedoch nicht in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen ist.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt. Eine Korrektur der Veranlagung erfolgt erst ab 2017.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten weitere Sachverhalte, die eine interne Leistungsbeziehung darstellen können. Hier werden weitere Prüfungen erfolgen.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2015	13.633.573,39 €
Ist-Ergebnis 2016	14.807.043,84 €
Abweichung	1.173.470,45 €

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1.173.470,45 € Mehrerträge erwirtschaftet.

Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Sachkonto 432110 „Entgelt für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen-USSt frei“ mit 974.816,79 € und spiegelt sich ebenfalls in dem Produkt 100400 „städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime“ wider.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge für die Nutzung der städtischen Unterkünfte durch Flüchtlinge deutlich gestiegen.

6.3.1.4 Aktivierte Eigenleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der eigenen Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/ oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen). Eigenleistungen dürfen keine materiellen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung erhalten. Eine ertragswirksame Veranschlagung setzt voraus, dass die betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenstände zur dauerhaften Nutzung und zum Gebrauch durch die Gemeinde erfolgen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis	236.437,98 €
Fortgeschriebener Ansatz	40.455,00 €
Abweichung	195.982,98 €

Das Ist-Ergebnis resultiert ausschließlich aus Hochbaumaßnahmen. Der fortgeschriebene Ansatz ist ausschließlich dem Tiefbaubereich zuzuordnen.

Bezogen auf einzelne Produktbereiche stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03	Schulträgeraufgaben	116.674,27	0,00	116.674,27
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51.726,11	0,00	51.726,11
10	Bauen und Wohnen	68.037,60	0,00	68.037,60
11	Ver- und Entsorgung	0,00	40.455,00	-40.455,00
Summe		236.437,98	40.455,00	195.982,98

In allen oben aufgeführten Produktbereichen wurden aktivierte Eigenleistungen aus 2016 angesetzt. Im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ sind dies überwiegend Beträge für den Neubau des Gymnasiums und der Erweiterung der Grundschule Bollenberg mit insgesamt 116.674,27 €. Für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wurden ausschließlich Beträge in Höhe von 51.726,11 € für den Neubau der Kindertagesstätte Bollenberg aktiviert. Unter den Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ fallen die städtischen Unterkünfte und Übergangswohnheime. Dazu zählen unter anderem die Unterkünfte im Neandertalweg und der Düsseldorf Straße. Für beide Unterkünfte wurden Eigenleistungen in Höhe von 68.037,60 € aktiviert. Für Tiefbaumaßnahmen, wie im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ dargestellt, wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Die Abweichung in Höhe von 195.982,98 € ergibt sich daraus, dass für die Produktbereiche 03, 06 und 10 keine aktivierbaren Eigenleistungen im Haushaltsplan für 2016 veranschlagt wurden. Lediglich für das Produkt 11 „Ver- und Entsorgung“ wurden aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 40.455,00 € angesetzt.

Veränderung zum Vorjahr	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2015	0,00 €
Ist-Ergebnis 2016	236.437,98 €
Abweichung	236.437,98 €

Die Abweichung in Höhe von 236.437,98 € zum Vorjahr resultiert daraus, dass für 2015 keine Eigenleistungen aktiviert wurden.

Feststellung

Im Jahresabschluss 2015 wurde auf eine Aktivierung von Eigenleistungen für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund fehlender Stundenaufschreibungen verzichtet (vergl. S. 22 Anhang JA 2015 Stadt Haan).

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde der für den Jahresabschluss 2016 angesetzte Betrag in Höhe von 459.001,07 € entsprechend um den Betrag für die Eigenleistungen 2015 in Höhe 222.563,09 € reduziert.

Für 2016 bleiben somit 236.437,98 € für die Aktivierung der Eigenleistungen.

Grundsätzlich entspricht der Betrag in Höhe von 236.437,98 € für aktivierte Eigenleistungen in 2016 nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da die Ermittlung pauschal in Anlehnung an die Personalkosten vorgenommen wurde.

Die aktivierbaren Eigenleistungen sind unter dem Aspekt des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs.1 Nr. 2 GemHVO NRW, wesentlich detaillierter darzustellen. Das bedeutet, dass für das entsprechende Projekt die Eigenleistungen benannt und die entsprechenden Stunden aufgelistet werden.

Die Ermittlung von aktivierten Eigenleistungen hinsichtlich der Herstellung von Vermögensgegenständen z.B. Gebäude hat die Stadt Haan derzeit keine Verfahrensanweisungen oder Erfassungsbogen in welchem die angefallenen Herstellungs- und Materialkosten, die geleisteten Stunden des Mitarbeiters und der Materialverbrauch anhand von Rechnungsbelegen für das jeweilige Projekt maßnahmenbezogen erfasst werden können.

Im Gespräch mit der Kämmerei am 04.09.2017 wurde vereinbart, dass die Verfahrensweise zur Ermittlung der aktivierbaren Eigenleistungen gemeinsam mit der Kämmerei und den Fachämtern erörtert und festgelegt werden.

Da im Rahmen der Prüfung die pauschal angesetzten Eigenleistungen für 2016 nicht kurzfristig nach den tatsächlichen Verhältnissen überprüft werden konnten, wird diese Prüfung unabhängig vom Jahresabschluss 2016 durchgeführt und ebenfalls gemeinsam mit der Kämmerei und den Fachämtern den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte.

Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Pensionen für die Beamten, Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	18.508.902,76 €
Fortgeschriebener Ansatz	17.790.470,00 €
Abweichung	718.432,76 €

Die Personalaufwendungen übersteigenden den fortgeschriebenen Ansatz um 718.432,76 €.

Die Ergebnisrechnungsposition besteht aus folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	8.334.721,09	7.576.144,00	758.577,09
02	Sicherheit und Ordnung	3.617.210,35	3.823.543,00	-206.332,65
03	Schulträgeraufgaben	587.688,07	622.652,00	-34.963,93
05	Soziale Leistungen	822.395,42	744.541,00	77.854,42
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.892.909,45	1.819.599,00	73.310,45
08	Sportförderung	551.690,86	575.964,00	-24.273,14
10	Bauen und Wohnen	920.646,56	1.014.785,00	-94.138,44
11	Ver- und Entsorgung	556.644,25	396.679,00	159.965,25
	sonstige	1.224.996,71	1.216.563,00	8.433,71
	Summe	18.508.902,76	17.790.470,00	718.432,76

Das Allgemeine Personalwesen ist dem Produktbereich 01 Innere Verwaltung zugeordnet, somit sind hier sowohl die höchsten Personalaufwendungen als auch die höchsten Abweichungen zu verzeichnen

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
501101	Bezüge der Beamten	3.660.484,36	3.847.849,00	-187.364,64
501201	Vergütung der tariflich Beschäftigten	9.531.680,41	10.150.186,00	-618.505,59
501995	Zuführungen zu sonstigen GehaltsRKSt	560.753,42	0,00	560.753,42
501996	Inanspruchnahme/Verbrauch sonstiger Gehalts-RKSt	-787.381,49	0,00	-787.381,49
502200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	749.446,29	785.418,00	-35.971,71
503201	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Aus lfd. Vergütung für tariflich Beschäftigte	1.894.009,07	1.843.046,00	50.963,07
503202	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. - Unfall	50.633,52	53.000,00	-2.366,48
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	215.797,61	277.562,00	-61.764,39
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	2.125.969,00	957.084,00	1.168.885,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	489.732,00	281.451,00	208.281,00
	sonstige	17.778,57	-405.126,00	422.904,57
	Summe	18.508.902,76	17.790.470,00	718.432,76

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen durch die Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamten sowie durch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte geprägt.

Die größten Abweichungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

Mehraufwendungen:

- SK 505100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.168.885,00 €. Die Abweichung resultiert zum einen aus der Berechnung des fortgeschriebenen Ansatzes, der auf Plandaten aus 2014 beruht. Zum anderen haben sich in 2016 durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) zusätzliche Zuführungen in Höhe von rd. 532.994,00 € sowie aufgrund von Neueinstellungen von fünf Beamten Zuführungen in Höhe von rd. 242.445,00 € ergeben.
- SK 501995 Zuführungen zu sonstigen Gehaltsrückstellungen in Höhe von 560.753,42 €. Da hier kein fortgeschriebener Ansatz besteht, resultiert die Abweichung aus dem Ist-Wert. Der fortgeschriebene Ansatz ist nicht planbar. Hier werden die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, für Mehrarbeit sowie zu den sonstigen Rückstellungen nach § 107b BeamtenVG gebucht. Die Buchungen bzgl. § 107b BeamtenVG resultieren ausschließlich aus dem Pensionsgutachten der Fa. Heubeck.

Minderaufwendungen:

- SK 501996 Inanspruchnahme/Verbrauch sonstige Gehaltsrückstellungen mit 787.381,49 €. Hier besteht kein fortgeschriebener Ansatz, da dieser nicht planbar ist. Das Sachkonto beinhaltet die Buchung des Verbrauchs der Alters- teilzeitrückstellungen aus dem Heubeckgutachten sowie die Auflösung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub aus 2015.
- SK 501201 Vergütung der tariflich Beschäftigten in Höhe von 618.505,59 €. Die geringeren Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten resultieren vor allem aus längerer Zeit unbesetzten Stellen für die Leitung Bauhof sowie dem Hoch- und Tiefbaubereich.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2015	18.145.691,90 €
Ist-Ergebnis 2016	18.508.902,76 €
Abweichung	363.210,86 €

Die Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich überwiegend aus den Vergütungen der tariflich Beschäftigten mit rd. 285.000,00 €. Dies ist mit einer gestiegenen Beschäftigtenzahl begründet.

Weiterhin haben sich die Zuführungen zu sonstigen Gehaltsrückstellungen mit rd. 133.000,00 € erhöht. Dies resultiert aus Mehraufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen gem. § 107b BeamtVG sowie Zuführungen für nicht beanspruchten Urlaub und Mehrarbeit.

6.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden hauptsächlich Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst. Darüber hinaus zählen sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kosten-erstattungen an den öffentlichen und privaten Sektor hierzu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	13.109.062,89 €
Fortgeschriebener Ansatz	17.175.210,00 €
Abweichung	-4.066.147,11 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz deutlich um 4.066.147,11 €.

Die Ergebnisrechnungsposition verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.213.315,30	2.091.886,00	-878.570,70
02	Sicherheit und Ordnung	892.300,42	1.059.875,00	-167.574,58
03	Schulträgeraufgaben	2.758.664,90	3.454.944,00	-696.279,10
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	530.342,28	635.220,00	-104.877,72
08	Sportförderung	509.661,94	727.106,00	-217.444,06
10	Bauen und Wohnen	2.358.805,14	3.261.480,00	-902.674,86
11	Ver- und Entsorgung	2.576.477,87	2.775.935,00	-199.457,13
12	Verkehrsflächen,- anlagen, ÖPNV	1.439.193,28	2.156.823,00	-717.629,72
13	Natur- und Landschaftspflege	318.039,53	326.796,00	-8.756,47
	sonstige	512.262,23	685.145,00	-172.882,77
Summe		13.109.062,89	17.175.210,00	-4.066.147,11

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bestehen mit Minderaufwendungen bei den Produktbereichen

01 „Innere Verwaltung“: hier insbesondere bei den Produkten:

- „Beschaffung, Organisation, allgemeine Verwaltung“ mit 434.059,39 €. In 2015 wurden hier Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 300.000,00 € gebildet. Im fortgeschriebenen Ansatz für 2016 konnten aufgrund des Zeitversatzes die geplanten Aufwendungen nicht mehr reduziert werden.
- „Grundstücksmanagement“ mit 343.502,09 €. Der Grund für die Abweichung liegt mit 275.000,00 € in der Verschiebung der Maßnahme Abbruch des Gebäudes Bachstraße. Weiterhin konnten 37.000,00 € an Bewirtschaftungskosten und 16.000,00 € an Unterhaltungskosten eingespart werden.
- „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ mit 87.575,36 €. Es wurden verschiedene Projekte verschoben, z.B. das IT-Sicherheitskonzept mit 60.000,00 €.
- „Gebäudemanagement“ mit 84.608,04 €. Der Grund für die Abweichung liegt vor allem in der Verschiebung des Projektes Vorplanungen/Standortbestimmungen für das neue Rathaus.

03 „Schulträgeraufgaben“: hier insbesondere bei den Produkten:

- „GS Bollenberg“ mit 228.569,02 €. In dem fortgeschriebenen Ansatz ist die konsumtive Verbuchung des Abrisses für den Pavillon und ein Wohnhaus für den geplanten Neubau eines Kindergartens. Diese Kosten konnten jedoch als Herstellungskosten investiv gebucht werden und sind daher nicht den Aufwendungen zuzuordnen. Weiterhin wurden in 2015 63.000,00 € an Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die in dem fortgeschriebenen Ansatz ebenfalls noch enthalten sind.
- „Realschule“ mit 102.342,43 € und

- „Hauptschule“ mit 90.385,50 €. Beide Schulen sind Teil des Schulzentrums. Die Gründe für die Abweichungen liegen für beide Produkte in geringeren Aufwendungen für die bauliche Unterhalten (jeweils ca. 40.000,00 €) sowie geringeren Gaskosten (ebenfalls jeweils 40.000,00 €). Die fortgeschriebenen Ansätze insbesondere für Gas wurden aufgrund des erhöhten Gaspreises hoch angesetzt. U.a. auch durch einen milden Winter wurde der Ansatz hier nicht erreicht.
- „GS Mittelhaan“ mit 91.196,49 €. Für die GS Mittelhaan wurden in 2015 insgesamt 136.000,00 € Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die sich auch in der Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz niederschlagen.

10 „Bauen und Wohnen“: hier fast ausschließlich bei dem Produkt:

- „städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime“ mit 876.174,86 €. Bei den städtischen Unterkünften und Übergangwohnheimen kommen verschiedene Gründe zum Tragen, die fast ausschließlich in der Unterbringung der Flüchtlinge liegen. Es sind nicht so viele Flüchtlinge zugewiesen worden wie in der Planung berücksichtigt. Dadurch ergaben sich Einsparungen in Höhe von:

226.000,00 € bei den Dienstleistungen durch Dritte (Security)

76.000,00 € bei der baulichen Unterhaltung (es wurden keine weiteren Gebäude ertüchtigt)

354.000,00 € bei der Bewirtschaftung mit Gas, Strom und Wasser, u.a. auch begünstigt durch den milden Winter

94.000,00 € durch Einsparungen bei den Hausgebühren.

12 „Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV“: hier insbesondere bei den Produkten:

- „Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und –anlagen“ mit 568.195,96 €. Hier wirkt sich vor allem der verspätete Beginn, bzw. die Verschiebung der Maßnahmen Kreuzungsausbau „Polnische Mütze“ mit 335.000,00 € sowie Handlungskonzept Innenstadt mit 150.000,00 € aus.
- „Instandhaltung Verkehrsflächen“ mit 89.527,68 €. Die Abweichung resultiert überwiegend aus Einsparungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit 76.000,00 €.
- „ÖPNV“ mit 20.000,00 €. Es besteht nur der fortgeschriebene Ansatz, jedoch kein Ist-Ergebnis. Es wurde die externe Vergabe eines barrierefreien Ausbaus für Haltestellen in 2016 geplant. Die Maßnahme wurde verschoben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt auf die Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521*	Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, Gebäude, baul. Anlagen	1.665.970,01	3.166.510,00	-1.500.539,99
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	740.151,42	903.500,00	-163.348,58
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen, übrige Bereiche	1.189.039,32	1.194.871,00	-5.831,68
524*	Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.489.856,93	4.412.427,00	-922.570,07
525*	Unterhaltung von Fahrzeugen und sonst. beweglicher Vermögens-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.889,95	733.850,00	-66.960,05
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	89.886,19	113.600,00	-23.713,81
528*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	633.660,34	757.128,00	-123.467,66
5291*	Aufwendungen für besondere/sonstige Dienstleistungen	4.076.983,58	5.263.524,00	-1.186.540,42
529198, 529199	sonstige Dienstleistungen für Notunterkunft des Landes	556.625,15	629.800,00	-73.174,85
	Summe	13.109.062,89	17.175.210,00	-4.066.147,11

Die größte Abweichung mit Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz besteht

- bei der „Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, Gebäude und baulicher Anlagen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.500.539,99 €. Dies resultiert fast ausschließlich aus dem SK 521112 „Unterhaltung der bebauten Grundstücke, Grundstücke und baulichen Anlagen – Einzelinstandsetzung BU 12“ mit 1.102.775,67 €. Für den Jahresabschluss 2015 wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 974.000,00 € gebildet, die aus dem Sachkonto 521112 resultieren. Die fortgeschriebenen Ansätze für 2016, in denen u.a. auch die Durchführung dieser Maßnahmen noch mit eingeplant war, konnten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr angepasst werden, so dass sich die hohen Abweichungsbeträge ergeben. Die Abweichungen spiegeln sich im Wesentlichen in folgenden Produktbereichen wider:
 - 01, hier Rathaus mit 300.000,00 €
 - 02, hier Feuerwehr mit 130.000,00 €
 - 03 hier GS Bollenberg mit 63.000,00 € und GS Mittelhaan mit 136.000,00 €
- Bei den Aufwendungen für besondere/sonstige Dienstleistungen mit 1.186.540,42 €: Hier ist fast ausschließlich das SK 529190 „sonstige Dienstleistungen durch Dritte“ mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.006.654,23 € verantwortlich. Größere Einsparungen gab es bei den Produkten:

- 120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Anlagen mit 311.441,74 € (überwiegend durch die Verschiebung des Kreuzungsausbaus „Polnische Mütze“ mit 335.000,00 €),
 - 090110 Räumliche Planung und Entwicklung mit 122.239,51 € (Verschiebung der Maßnahme Gestaltungswettbewerb zum Innenstadtkonzept)
 - 011300 Gebäudemanagement mit 101.598,89 € (Verschiebung der Maßnahme Vorplanungen/Standortbestimmungen neues Rathaus).
 - Die übrigen Einsparungen resultieren aus vielen kleineren Beträgen.
- Bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit 922.570,07 €. Dies resultiert überwiegend aus den SK 524151 Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen Energie/Strom mit 185.316,22 € sowie SK 524152 Bewirtschaftung von Grundstücken – Gas mit 421.032,87 €.
Die Gründe liegen zum einen in einem recht hohen fortgeschriebenen Ansatz, insbesondere für Gas aufgrund der gestiegenen Gaspreise. Aufgrund des milden Winters ist jedoch weniger Gas verbraucht worden.
Zum anderen ist ein hoher Anteil an Aufwendungen für Energie/Strom und Gas dem Produkt 100400 städtischen Unterkünften, Übergangwohnheimen zuzuordnen. Aufgrund der geringeren Flüchtlingszahl gab es auch hier Einsparungen (rd. 300.000,00 €).

Es wurde festgestellt, dass zwei Mitgliedsbeiträge für den Bereich der Wald- und Forstwirtschaft unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht wurden, diese jedoch sonstige ordentliche Aufwendungen darstellen. Eine Umbuchung auf die korrekte Aufwandsart wurde im Laufe der Prüfung vorgenommen.

Auf den Sachkonten 524110, 524119 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Grundsteuer wurden Aufwendungen für Grundsteuer B in Höhe von 41.904,76 € gebucht, die die Stadt Haan für ihre eigenen Grundstücke zu berechnen hat. Der Aufwand wurde gegen das Ertragskonto 401200 Grundsteuer B gebucht. Es findet jedoch kein tatsächlicher Ressourcenverlust statt, so dass keine Aufwendungen entstehen. Es handelt sich hierbei lediglich um interne Leistungsbeziehungen.

Weiterhin wurden von dem Sachkonto 524110 Aufwendungen für Niederschlagswassergebühr in Höhe von 495.343,80 € gegen das Ertragskonto 432120 Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur gebucht. Bei den Niederschlagswassergebühren handelt es sich um Abgaben i. S. d § 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Auch hier wurde der Aufwand gegen ein Ertragskonto der Stadt gebucht, so dass kein tatsächlicher Ressourcenverbrauch erfolgte. Es handelt sich ebenfalls um interne Leistungsbeziehungen.

Feststellung

Die Buchung der Grundsteuer B in Höhe von 41.904,76 € sowie der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 495.343,80 € als Aufwand vom Sachkonto 524110 und 524119 entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es handelt sich hier lediglich um eine interne Leistungsbeziehung, die ausschließlich in der Teilergebnisrechnung aufzuführen ist, jedoch nicht in der Gesamtergebnisrechnung.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung ist im Veranlagungsmodul bis einschließlich 2016 die Veranlagung bereits umgesetzt. Ab dem Jahr 2017 erfolgen die Buchungen nicht mehr über die Ergebnisrechnung sondern über die interne Leistungsbeziehung. Die Feststellung aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 bleibt weiterhin bestehen.

(Siehe auch die Punkte 6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben und 6.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.)

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2015	13.927.241,71 €
Ist-Ergebnis 2016	13.109.062,89 €
Abweichung	-818.178,82 €

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 818.178,82 €.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2016 in €	Abweichung in €
SK 52919* sonst. Dienst-, Sachleistung für NUK Amt 51-2, Amt 65	1.315.087,34	556.625,15	-758.462,19
521113 UH d. bebauten Grdst. , Grdst. U. baulichen Anlagen - umfassende Instandsetzung	991.439,01	-42.100,00	-1.033.539,01
521111 UH bebaute Grundst. Gebäude, baul. Anlagen - Renovierung BU 11	314.073,99	7.538,60	-306.535,39
Summe	2.620.600,34	522.063,75	-2.098.536,59

Die größte Abweichung besteht bei dem SK 521113, Unterhaltung der bebauten Grundstücke, Grundstücke und baulichen Anlagen – umfassende Instandsetzung mit 1.033.539,01 €. In 2015 wurden allein 974.000,00 € aus diesem Sachkonto heraus an Rückstellungen gebildet, in 2016 jedoch nur der anteilige Verbrauch dieser Rückstellung in Höhe von 42.100,00 €.

Über die Sachkonten 529198 und 529199 wurden die Aufwendungen für die Notunterkunft abgewickelt. Die Einrichtung wurde im Februar 2016 aufgelöst, so dass erheblich geringere Aufwendungen in 2016 entstanden.

Aufgrund der geringeren Flüchtlingszahlen haben sich auch die geringeren Aufwendungen bei dem Sachkonto 521111 ergeben: in 2015 wurde die Asylunterkunft auf der Kaiserstraße hergerichtet. In 2016 sind dagegen kaum Aufwendungen angefallen.

6.3.2.3 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass diese dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Hierzu zählen vor allem Leistungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wie z.B. die Kreisumlage. Die Ausweisung der Transferaufwendungen erfolgt über die Kontengruppe 53.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	48.429.249,17 €
Fortgeschriebener Ansatz	51.864.859,00 €
Abweichung	-3.435.609,83 €

Die Transferaufwendungen bestehen aus folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	0,00	2.763,00	-2.763,00
02	Sicherheit und Ordnung	4.461,00	4.691,00	-230,00
03	Schulträgeraufgaben	2.212.869,74	2.257.808,00	-44.938,26
04	Kultur	392.275,74	391.653,00	622,74
05	Soziale Leistungen	3.968.972,76	6.449.846,00	-2.480.873,24
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.736.390,85	15.406.927,00	-670.536,15
07	Gesundheitsdienste	353.424,00	353.628,00	-204,00
08	Sportförderung	36.139,70	39.000,00	-2.860,30
11	Ver- und Entsorgung	2.560.404,60	2.635.694,00	-75.289,40
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	774.366,99	791.300,00	-16.933,01
13	Natur- und Landschaftspflege	524.372,93	300.184,00	224.188,93
14	Umweltschutz	419,00	419,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	22.865.151,86	23.230.946,00	-365.794,14
Summe		48.429.249,17	51.864.859,00	-3.435.609,83

Bei den Transferaufwendungen sind Minderaufwendungen i. H. v. 3.435.609,83 € entstanden.

Die größten Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis 2016 und dem fortgeschriebenen Ansatz bestehen bei dem Produktbereich 05 Soziale Leistungen mit Minderaufwendungen i. H. v. 2.480.873,24 €, beim Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit Minderaufwendungen i. H. v. 670.536,15 € und dem Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft mit Minderaufwendungen i. H. v. 365.794,14 €.

Im Produktbereich 05 Soziale Leistungen entstehen die wesentlichen Abweichungen insbesondere im Produkt 050200 „Hilfen nach AsylBLG“ aufgrund von Planungsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme.

Die Minderaufwendungen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind maßgeblich auf die Produkte 060110 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)“ mit Minderaufwendungen i. H. v. -289.208,71 € und 060320 „Stationäre Hilfen“ i. H. v. -271.961,67 € zurückzuführen.

Die Minderaufwendungen im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind ausschließlich dem Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit -365.794,14 € zuzuordnen. Die Minderaufwendungen resultieren aus den Produktsachkonten 534100 „Gewerbsteuerumlage“ und 534200 „Finanzierungsbeitrag Kosten Deutsche Einheit“.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus folgenden Sachkonten zusammen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
5312xx	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden / Gemeindeverbände	6.903,85	6.904,00	-0,15
5313xx	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände - Sonstige	3.208.747,68	3.156.868,00	51.879,68
5318xx	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	12.493.488,30	12.786.292,00	-292.803,70
5331xx	Aufwendungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.199.716,07	2.511.750,00	-312.033,93
5332xx	Aufwendungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	2.096.070,27	2.195.000,00	-98.929,73
5339xx	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3.574.655,75	6.059.936,00	-2.485.280,25
5341xx	Gewerbsteuerumlage	1.951.491,17	2.137.000,00	-185.508,83
5342xx	Finanzierungsbeitrag Kosten Deutsche Einheit	1.895.734,29	2.076.000,00	-180.265,71
5343xx	Solidaritätumlage an das Land	1.175.067,26	1.175.086,00	-18,74
5374xx	Kreisumlage	17.842.859,14	17.842.860,00	-0,86
5376xx	Umlage Zweckverband VRR	774.366,99	791.300,00	-16.933,01
5391xx	Sonstige Transferaufwendungen	354.188,97	353.000,00	1.188,97
	sonstige Sachkonten	855.959,43	772.863,00	83.096,43
	Summe	48.429.249,17	51.864.859,00	-3.435.609,83

Die größten Abweichungen bei den Transferaufwendungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Ist-Ergebnis 2016 bestehen mit Minderaufwendungen bei den Sachkonten 5339xx „Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ i. H. v.

2.485.280,25 €, 5331xx „Aufwendungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ i. H. v. 312.033.,93 € und 5318xx „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ i. H. v. 292.803,70 €.

Neben den Planungsunsicherheiten im Bereich der Flüchtlingssituation, die sich im Sachkonto 5339xx „Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ widerspiegeln, wurde auch im Bereich „Aufwendungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ von höheren Fallzahlen ausgegangen, was sich nun mit entsprechenden Minderaufwendungen auf den Konten 5331xx abzeichnet. Auf den Sachkonten 5318xx wurden u.a. für die Defizitabrechnung im Rahmen von Trägerabrechnungen Ansätze gebildet, die jedoch nicht vollumfänglich durch diese ausgeschöpft wurden.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2015	45.791.372,94 €
Ist-Ergebnis 2016	48.429.249,17 €
Abweichung	2.637.876,23 €

Die Mehraufwendungen i. H. v. 2,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere durch die Flüchtlingskrise entstanden.

6.3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören z.B. auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	4.305.108,70 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.284.730,39 €
Abweichung	1.020.378,31 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.020.378,31 € entstanden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen aus folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.157.374,75	1.176.484,00	-19.109,25
02	Sicherheit und Ordnung	502.946,31	165.189,00	337.757,31
03	Schulträgeraufgaben	265.359,20	398.382,00	-133.022,80
04	Kultur	42.860,44	16.820,00	26.040,44
05	Soziale Leistungen	6.940,20	7.500,00	-559,80
06	Kinder-Jugend- und Familienhilfe	422.838,92	238.085,39	184.753,53
07	Gesundheitsdienste	9.812,23	9.900,00	-87,77
08	Sportförderung	70.864,02	8.200,00	62.664,02
09	Räumliche Planung und Entwicklung	8.447,72	10.000,00	-1.552,28
10	Bauen und Wohnen	805.524,23	815.580,00	-10.055,77
11	Ver- und Entsorgung	192.165,47	184.630,00	7.535,47
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.875,28	6.830,00	1.045,28
13	Natur- und Landschaftspflege	2.386,19	1.300,00	1.086,19
14	Umweltschutz	2.284,80	3.000,00	-715,20
15	Wirtschaft und Tourismus	358.870,55	242.400,00	116.470,55
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	380.165,96	430,00	379.735,96
17	Stiftungen	73,90	0,00	73,90
	Umbuchung Forderungsverluste	68.318,53		68.318,53
Summe		4.305.108,70	3.284.730,39	1.020.378,31

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich mit Mehraufwendungen bei folgenden Produktbereichen:

- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft mit 379.735,96 €. Hier fast ausschließlich durch das Produkt 16.01.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen mit 380.113,93 €. Der Grund liegt in der hohen Einzelwertberichtigung.
- 02 Sicherheit und Ordnung mit 337.757,31 €. Die Abweichung ist insbesondere in der Zuführung zu dem Sonderposten für den Rettungsdienst i.H.v. 388.008,60 € begründet.
- 06 Kinder-Jugend- und Familienhilfe mit 184.753,53 €. U.a. wurden hier neben der Buchung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. 267.484,15 € Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Bereich des interkommunalen Ausgleichs gebietsfremder Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen i.H.v. 100.000,00 € gebucht.

Minderaufwendungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich maßgeblich bei dem Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben mit 133.022,80 €.

In 2016 wurde im Bereich der städtischen Unterkünfte weniger Wohnraum als geplant angemietet. Auch im Schulbereich wurde mit einem Mietaufwand i.H.v. 100.000,00 € für die zeitweise anderweitige Unterbringung von Schülerinnen und Schülern während der Schulraumänderungen Gymnasium / Gesamtschule geplant, der jedoch in 2016 aufgrund einer zeitlichen Verschiebung nicht angefallen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Sachkonten:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

542300 - 542900	Leasing von beweglichem Vermögen, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Lizenzen	62.572,86	62.285,00	287,86
543101 - 543153	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post-, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	367.633,71	350.410,00	17.223,71
543105, 543155	Sachverständigen-, Beratungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	186.763,10	171.530,00	15.233,10
543106, 543156	Öffentliche Bekanntmachungen	55.805,94	25.870,00	29.935,94
544110	Versicherungsbeiträge, SN Versicherungsbeiträge (ohne KfZ)	343.018,43	348.023,00	-5.004,57
544121	Versicherungsschäden, Schadensfälle bei Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen	24.398,83	57.650,00	-33.251,17
544130	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	418.564,37	211.400,00	207.164,37
547500	Zuführung sonstigen Rückstellungen	100.000,00	0,00	100.000,00
547900	Einstellungen in Einzelwertberichtigung	380.113,93	0,00	380.113,93
547910	Forderungsverluste	68.318,53	0,00	68.318,53
547920	Auflösung aRAP	267.484,15	207.667,39	59.816,76
549200	Fraktionszuwendungen	54.744,72	56.000,00	-1.255,28
549510- 549580	Zuführungen SoPo	388.060,63	430,00	387.630,63
549910 - 549920	Übrige weitere sonstige Aufwendungen	91.546,45	91.506,00	40,45
549930	Verluste aus Beteiligungen	29.348,81	0,00	29.348,81
	sonstige Sachkonten	-3.429,01	49.650,00	-53.079,01
	Summe	4.305.108,70	3.284.730,39	1.020.378,31

Die größten Mehraufwendungen vom fortgeschriebenen Ansatz bestehen

- bei den Sachkonten 549510-549580 Zuführungen Sonderposten i.H.v. 387.630,63 €. Ursächlich hierfür ist die Zuführung zu dem Sonderposten für den Rettungsdienst i.H.v. 388.008,60 €.
- bei dem Sachkonto 547900 Einzelwertberichtigung mit Mehraufwendungen in Höhe von 380.113,93 €. Wertberichtigungen sind grundsätzlich nicht planbar, so dass sich die hohe Abweichung ergibt.

Die größten Minderaufwendungen vom fortgeschriebenen Ansatz bestehen maßgeblich bei den Sachkonten 542210-542220 Mieten und Pachten i.H.v. 157.903,94 €.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Forderungsverluste unter der Kontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen zu buchen sind. Es erfolgt eine Umbuchung von der der Kontengruppe 57 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 68.318,53 €.

Es wurde festgestellt, dass zwei Mitgliedsbeiträge für den Bereich der Wald- und Forstwirtschaft i.H.v. insgesamt 2.386,19 € unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht wurden, diese jedoch sonstige ordentliche Aufwendungen

darstellen. Eine Umbuchung auf die korrekte Aufwandsart wurde ebenfalls im Laufe der Prüfung vorgenommen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2015	3.729.613,39 €
Ist-Ergebnis 2016	4.305.108,70 €
Abweichung	575.495,31 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 575.495,31€, dies liegt im Wesentlichen an den Einzelwertberichtigungen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Einzahlungen

6.4.1.1 Zuwendung für Investitionsmaßnahmen

Unter der Haushaltsposition Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragung von Finanzmitteln vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Die Gemeinde hat bei den erhaltenen investiven Zuwendungen die damit verbundenen Vorgaben zu beachten, um die zutreffende Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bei ihren investiven Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 68 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis	1.354.172,61 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.058.574,00 €
Abweichung	-704.401,39 €

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 704.401,39 € ergeben sich im Wesentlichen aus Mehr- bzw. Mindereinzahlungen in folgenden Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.842,40	0,00	2.842,40
02	Sicherheit und Ordnung	46.741,12	44.700,00	2.041,12
04	Kultur	2.005,51	0,00	2.005,51
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	178.105,00	110.105,00	68.000,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.000,00	0,00	5.000,00
13	Natur- und Landschaftspflege	109.281,74	80.000,00	29.281,74
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.010.196,84	1.823.769,00	-813.572,16
Summe		1.354.172,61	2.058.574,00	-704.401,39

Auf der Sachkontenebene stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
681100	Investitionszuweisungen vom Land	109.773,43	107.700,00	2.073,43
681110	Investitionszuweisungen vom Land - allg. Inv.pauschale	1.010.196,84	1.010.197,00	-0,16
681120	Investitionszuweisungen vom Land - Schulpauschale	0,00	730.603,00	-730.603,00
681130	Investitionszuweisungen vom Land - Sportpauschale	0,00	82.969,00	-82.969,00
681140	Investitionszuweisungen vom Land - U3 Ausbau	115.105,00	47.105,00	68.000,00
681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	119.097,34	80.000,00	39.097,34
Summe		1.354.172,61	2.058.574,00	-704.401,39

Die wesentliche Abweichung ergibt sich aus der konsumtiven Verwendung der Schulpauschale und der Sportpauschale in Höhe von zusammen 813.572,00 €. Eine Umbuchung erfolgte daher auf das Sachkonto 614100 der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Ferner erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 68.000,00 € für den U3-Ausbau.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2015	1.770.374,70 €
Ist-Ergebnis 2016	1.354.172,61 €
Abweichung	-416.202,09 €

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der konsumtiv verwendeten Schul- und Sportpauschale, wie bereits oben erläutert. Ferner waren die Zuschüsse zum Ausbau der Kindertagesstätten (U3-Ausbau und andere investive Maßnahmen) rund 183.000,00 € höher als im Vorjahr. Die Verrohrung des Sandbachs wurde mit rund 108.000,00 € durch die Deutsche Bahn AG bezuschusst.

6.4.2 Auszahlungen

6.4.2.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbau oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht. Auszahlungen, welche der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern als Aufwand.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	5.958.698,33 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.607.385,22 €
Abweichung	-3.648.686,89 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 9.607.385,22 € setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 6.546.500,00 € und den Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.060.885,22 €.

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von -3.648.686,89 € stellt sich in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	4.464.564,73	5.296.918,22	-832.353,49
7852	Tiefbaumaßnahmen	1.494.133,60	4.283.344,03	-2.789.210,43
7853	Sonstige Baumaßnahmen	0,00	27.122,97	-27.122,97
	Summen	5.958.698,33	9.607.385,22	-3.648.686,89

Die Tiefbaumaßnahmen stellen im Wesentlichen die größte Abweichung bezogen auf die Gesamtsumme dar. Hierunter fallen die Produktbereiche 11 und 12 mit der Kontenart 7852 wie im Folgenden anhand von Tabellen dargestellt.

Auf Produktbereiche verteilt ergibt sich nachstehendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03	Schulträgeraufgaben	230.558,98	858.142,00	-627.583,02
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.374.786,55	2.303.501,29	71.285,26
08	Sportförderung	0,00	47.000,00	-47.000,00
10	Bauen und Wohnen	1.859.219,20	2.105.274,93	-246.055,73
11	Ver- und Entsorgung	439.273,61	2.890.638,46	-2.451.364,85
12	Verkehrsflächen und -anlagen	1.039.818,22	1.281.676,78	-241.858,56
13	Natur- und Landschaftspflege	15.041,77	121.151,76	-106.109,99
		5.958.698,33	9.607.385,22	-3.648.686,89

Die Differenz zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist hauptsächlich auf begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Konto 785100 - Hochbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
030150	Grundschule Gruiten	0,00	100.000,00	-100.000,00
030400	Neubau Schulgebäude Gymnasium	75.558,98	600.661,32	-525.102,34
060125	Kindertageseinrichtung Bollenberg	2.374.786,55	2.303.501,29	71.285,26
100400	Neubau Wohnheime für Asylbewerber - Neandertalweg	87.695,62	163.781,50	-76.085,88
100400	Neubau Wohnheime für Asylbewerber - Leichlinger Straße	0,00	332.917,50	-332.917,50
100400	Neubau Wohnheime für Asylbewerber - Kampheider Straße	0,00	480.000,00	-480.000,00
100400	Herrichtung Wohnheime f. Asylbewerber - Düsseldorf Straße	1.771.523,58	1.128.576,00	642.947,58
	diverse Produkte	155.000,00	187.480,61	-32.480,61
		4.464.564,73	5.296.918,22	-832.353,49

Die Abweichung in Höhe von 832.353,49 € zum fortgeschriebenen Ansatz stellt sich durch nicht erfolgten Projekte wie Wohnheime Leichlinger- und Kampheider Straße sowie der Grundschule Gruiten dar. Daneben wurden einige Maßnahmen am Naubau Gymnasium nicht umgesetzt. Für die Herrichtung der Wohnheime für Asylbewerber Düsseldorf Str. wurden dagegen 642.947,58 € Mehrausgaben getätigt.

Konto 785200 – Tiefbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Ertüchtigung MW-Leitungen in den Sandbach	0,00	560.000,00	-560.000,00
110210	Erschl. Gewerbegebiet untere Landstr. Kanalbau	0,00	335.259,48	-335.259,48
110210	Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Str.	258.290,45	373.740,98	-115.450,53
110210	Umbau RÜB Holthausen	0,00	115.000,00	-115.000,00
110210	Kanalsanierung Rheinische Str.	0,00	215.000,00	-215.000,00
110210	Kanalsanierung Elberfelder Str.	0,00	175.000,00	-175.000,00
110210	Ertüchtigung RRB Breidenhof	0,00	250.000,00	-250.000,00
110230	Kanalgrundstücksanschlüsse	18.945,69	80.000,00	-61.054,31
120110	Straßenbau Technologiepark Haan	573.582,99	759.903,81	-186.320,82
	diverse Produkte	643.314,47	1.419.439,76	-776.125,29
		1.494.133,60	4.283.344,03	-2.789.210,43

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind einige Sanierungsmaßnahmen im Bereich Kanalbau nicht durchgeführt worden.

Lediglich bei der Erneuerung der Druckleitung vom Regenüberlaufbecken Gütchen bis Elberfelder Straße, diversen Kanalgrundstücksanschlüssen und dem Straßenneubau im Technologiepark wurden Maßnahmen umgesetzt, jedoch auch weniger als ursprünglich geplant.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2015	1.882.702,34 €
Ist-Ergebnis 2016	5.958.698,33 €
Abweichung	4.075.995,99 €

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 4.075.995,99 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2015 größere Baumaßnahmen begonnen und überwiegend in 2016 umgesetzt bzw. fertiggestellt wurden. Dazu zählt unter anderem die Errichtung der Kindertagesstätte Bollenberg.

Hierfür wurden allein Zahlungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. für den Totalübernehmer (Planung und Ausführung aus einer Hand) ausgezahlt.

6.4.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Position Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen, aber auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	979.487,23 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.831.285,75 €
Abweichung	-1.851.798,52 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit 1.851.798,52 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition teilt sich auf folgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
783120	AZ für VG > 410,00 € Maschinen/Fahrzeuge	395.321,89	1.028.835,26	-633.513,37
783130	AZ für VG > 410,00 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	475.313,46	1.752.450,49	-1.277.137,03
783200	AZ VG < 410,00 €	108.851,88	50.000,00	58.851,88
	Summe	979.487,23	2.831.285,75	-1.851.798,52

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen verteilen sich auf verschiedene Produktbereiche. Zur besseren Übersicht wurden bei Abweichungen unter 100.000,00 € die Produktbereiche nicht einzeln aufgeführt sondern unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	319.895,24	740.017,03	-420.121,79
02	Sicherheit und Ordnung	240.456,07	759.773,99	-519.317,92
03	Schulträgeraufgaben	233.322,58	684.478,94	-451.156,36
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.887,83	254.021,39	-251.133,56
10	Bauen und Wohnen	107.813,28	238.569,41	-130.756,13
	Sonstige	75.112,23	154.424,99	-79.312,76
	Summe	979.487,23	2.831.285,75	-1.851.798,52

Die größten Abweichungen bestehen in 5 der insgesamt 17 Produktbereiche. Zur Übersicht werden die nicht realisierten Einzelmaßnahmen (> 50.000 €) dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Abweichung in €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	Anschaffung einer neuen Telefonanlage	-150.000
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Erwerb von BGA	-62.290
011400	Betriebshof	Maschinen/Fahrzeuge für Bauhof	-129.092
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut	-124.620
		Ersatzbeschaffung MTF 1	-54.637
		Ersatzbeschaffung ELW 1	-140.000
020420	Rettungsdienst und Krankentransport	Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	-142.115
030110	Grundschule Bollenberg	Erweiterung OGS-Betrieb - Einrichtung/Ausstattung BGA	-100.379
030700	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien - BGA	-162.889
060125	Kindertageseinrichtung Bollenberg	Einrichtung/Ausstattung - BGA	-250.000
100400	Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime	Wohnheim für Asylbewerber Düsseldorf Str. - BGA	-121.186

Für in das nächste Haushaltsjahr verschobene Maßnahmen werden 1.665.026,00 € als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2015	1.303.667,88 €
Ist-Ergebnis 2016	979.487,23 €
Abweichung	-324.180,65 €

Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind, wie oben ausführlich dargestellt, auf geplante, jedoch nicht realisierte Maßnahmen zurückzuführen.

6.4.2.3 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Unter der Position Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen werden sowohl die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen erfasst als auch die Einzahlungen von Rückflüssen von Darlehen, die die Stadt gegenüber Dritten gewährt hat. Es werden hier die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis	7.677.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.620.000,00 €
Abweichung	1.057.000,00 €

Der fortgeschriebene Ansatz entspricht dem Betrag, der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 als Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, festgesetzt wurde. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung nicht vollständig ausgeschöpft. Gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Regelung wurde in Anspruch genommen und somit erhöhte sich der Betrag entsprechend.

Zur Zusammensetzung der aufgenommenen Kredite wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten verwiesen.

Die Finanzrechnungsposition Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen findet sich ausschließlich im Produkt 160120 – Sonstige Finanzwirtschaft wieder. Die Gliederung wurde im Rahmen der Prüfung für das Produkt aufgenommen.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2015	3.894.987,42 €
Ist-Ergebnis 2016	7.677.000,00 €
Abweichung	3.782.012,58 €

Die Aufnahme von Investitionskrediten orientiert sich an den geplanten Maßnahmen und variiert daher stark. Im Jahr 2016 wurden allein für die Bereitstellung von Wohnheimen für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber 4,177 Mio. € aufgenommen.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2017 sowie der Lagebericht, wurde unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 04.10.2017



Hahner
Stv.Leiterin des Prüfungsamtes



Heimann
Prüferin und Berichtskordinatorin

Anlagen: Jahresabschluss der Stadt Haan 2016



GARTENSTADT HAAN

Jahresabschluss 2016

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2016	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6 - 7
Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Haan	9 - 27
Anlagenspiegel 2016	28
Forderungsspiegel 2016	29
Verbindlichkeitenspiegel 2016	30
Rückstellungsspiegel 2016	31
Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Haan	33 – 48
Örtliche Abschreibungstabelle	49 - 54
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Haan	55

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	182.015.105,50	183.954.887,45
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.286,47	538.012,36
1.2 Sachanlagen	174.841.603,40	176.312.740,86
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.465.170,33	15.386.253,61
1.2.1.1 Grünflächen	8.653.441,35	8.550.176,24
1.2.1.2 Ackerland	1.637.970,75	1.637.970,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.030,59	1.370.378,98
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.151.328,62	68.388.236,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.502.096,53	1.470.927,35
1.2.2.2 Schulen	46.615.978,91	45.221.452,55
1.2.2.3 Wohnbauten	3.245.140,28	5.275.088,53
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.788.112,90	16.420.767,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	82.166.676,01	80.939.073,32
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.267.236,29	27.266.156,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.108.778,11	1.081.336,42
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.994.585,49	16.805.029,19
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.975.539,86	33.998.013,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.820.536,26	1.788.538,13
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.883.687,89	3.755.555,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.432.499,72	3.367.360,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.742.217,83	4.476.238,34
1.3 Finanzanlagen	7.025.215,63	7.104.134,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	102.255,58	102.255,58
1.3.3 Sondervermögen	0,00	78.918,60
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
2. Umlaufvermögen	20.403.189,23	18.970.446,86
2.1 Vorräte	5.834.590,47	5.715.134,31
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.834.590,47	5.715.134,31
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.834.590,47	5.715.134,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.585.406,43	3.269.839,23
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.992.005,58	2.092.943,32
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.275.526,26	517.242,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	317.874,59	659.653,29
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	9.983.192,33	9.985.473,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.105.705,30	3.859.706,33
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>205.524.000,03</u>	<u>206.785.040,64</u>

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	71.766.510,58	68.049.350,59
1.1 Allgemeine Rücklage	76.085.605,45	71.669.982,67
1.2 Sonderrücklagen	0,00	5.112,92
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.319.094,87	-3.625.745,00
2. Sonderposten	54.348.299,29	54.018.211,50
2.1 für Zuwendungen	26.876.572,11	26.975.415,44
2.2 für Beiträge	26.552.251,81	25.987.315,95
2.3 für den Gebührenaussgleich	847.501,73	989.434,55
2.4 Sonstige Sonderposten	71.973,64	66.045,56
3. Rückstellungen	35.175.127,68	36.833.708,52
3.1 Pensionsrückstellungen	32.154.196,00	34.371.791,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	974.000,00	931.900,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.046.931,68	1.530.017,52
4. Verbindlichkeiten	41.528.275,08	45.151.949,63
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.376.112,86	25.750.860,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	19.376.112,86	25.750.860,16
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.044.519,73	13.595.915,53
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400.005,25	1.375.113,54
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	502.480,68	405.064,24
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.268.574,61	2.388.615,83
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.936.581,95	1.636.380,33
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.705.787,40	2.731.820,40
BILANZSUMME PASSIVA	<u>205.524.000,03</u>	<u>206.785.040,64</u>

Haan, 04.10.2017

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwendungsarten	Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	53.850.992,02	54.776.272,00	52.157.708,12	-2.618.563,88
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.028.266,36	9.116.857,08	10.115.573,12	998.716,04
3 + Sonstige Transfererträge	460.043,72	330.600,00	455.789,78	125.189,78
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.633.573,39	16.709.495,36	14.807.043,84	-1.902.451,52
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.309,35	513.925,00	508.667,95	-5.257,05
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.562.586,37	5.641.273,00	5.851.058,82	209.785,82
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.922.440,85	2.298.147,17	2.993.101,34	694.954,17
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	40.455,00	236.437,98	195.982,98
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	83.985.212,06	89.427.024,61	87.125.380,95	-2.301.643,66
11 – Personalaufwendungen	18.145.691,90	17.790.470,00	18.508.902,76	718.432,76
12 – Versorgungsaufwendungen	1.381.773,60	947.344,00	1.304.493,34	357.149,34
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.927.241,71	17.175.210,00	13.109.062,89	-4.066.147,11
14 – Bilanzielle Abschreibungen	5.112.994,74	5.256.510,39	5.120.789,20	-135.721,19
15 – Transferaufwendungen	45.791.372,94	51.864.859,00	48.429.249,17	-3.435.609,83
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.729.613,39	3.284.730,39	4.305.108,70	1.020.378,31
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.088.688,28	96.319.123,78	90.777.606,06	-5.541.517,72
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.103.476,22	-6.892.099,17	-3.652.225,11	3.239.874,06
19 + Finanzerträge	1.148.068,15	1.171.282,00	1.362.144,25	190.862,25
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.363.686,80	1.453.950,00	1.335.664,14	-118.285,86
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-215.618,65	-282.668,00	26.480,11	309.148,11
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.319.094,87	-7.174.767,17	-3.625.745,00	3.549.022,17
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.319.094,87	-7.174.767,17	-3.625.745,00	3.549.022,17
Nachrichtlich:				
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	330.000,19	-226.000,00	142.111,78	368.111,78
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	81.580,00	-8.000,00	238.639,69	246.639,69
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	248.420,19	-218.000,00	-96.527,91	121.472,09

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.427.688,72	54.776.272,00	52.224.076,21	-2.552.195,79
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.123.182,01	7.593.168,00	8.273.300,51	680.132,51
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	473.631,04	330.600,00	458.692,40	128.092,40
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.017.578,25	15.467.599,00	13.940.164,27	-1.527.434,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.500,68	478.435,00	458.232,48	-20.202,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.535.790,88	5.641.273,00	6.573.800,15	932.527,15
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.698.973,53	2.372.544,00	2.027.814,61	-344.729,39
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.148.002,95	1.171.282,00	1.362.150,80	190.868,80
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.888.348,06	87.831.173,00	85.318.231,43	-2.512.941,57
10	– Personalauszahlungen	15.927.905,54	17.091.204,84	16.094.037,39	-997.167,45
11	– Versorgungsauszahlungen	1.379.029,68	1.261.375,04	1.380.415,84	119.040,80
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.578.727,39	18.504.119,19	13.250.806,74	-5.253.312,45
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.372.188,48	1.454.066,00	1.351.276,32	-102.789,68
14	– Transferauszahlungen	45.768.037,55	52.341.052,08	49.398.307,20	-2.942.744,88
15	– Sonstige Auszahlungen	2.466.815,55	3.263.501,52	3.200.943,91	-62.557,61
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.492.704,19	93.915.318,67	84.675.787,40	-9.239.531,27
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.395.643,87	-6.084.145,67	642.444,03	6.726.589,70
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.770.374,70	2.058.574,00	1.354.172,61	-704.401,39
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	325.832,19	241.000,00	52.827,20	-188.172,80
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	797,25	263.387,00	166.906,83	-96.480,17
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	29.979,20	320.000,00	320.000,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.126.983,34	2.882.961,00	1.893.906,64	-989.054,36
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	666.943,53	1.180.800,58	858.781,33	-322.019,25
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.882.702,34	9.607.385,22	5.958.698,33	-3.648.686,89
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.303.667,88	2.831.285,75	979.487,23	-1.851.798,52
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	419.698,09	752.649,95	590.339,86	-162.310,09
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	1.483.887,15	0,00	79.671,49	79.671,49
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.756.898,99	14.372.121,50	8.466.978,24	-5.905.143,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.629.915,65	-11.489.160,50	-6.573.071,60	4.916.088,90
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.234.271,78	-17.573.306,17	-5.930.627,57	11.642.678,60
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.894.987,42	6.620.000,00	7.677.000,00	1.057.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.625.628,39	2.131.887,00	1.750.856,90	-381.030,10
36	– Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.269.359,03	4.488.113,00	5.926.143,10	1.438.030,10

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-964.912,75	-13.085.193,17	-4.484,47	13.080.708,70
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	10.776.827,93	0,00	9.811.915,18	9.811.915,18
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.811.915,18	-13.085.193,17	9.807.430,71	22.892.623,88
42 + Fremde liquide Mittel	171.277,15	0,00	178.042,61	178.042,61
43 = Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	9.983.192,33	-13.085.193,17	9.985.473,32	23.070.666,49

Ermächtigungsübertragung		2016 nach 2017
		EUR
24	für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	319.775,47
25	für Baumaßnahmen	2.471.671,07
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.665.026,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	173.773,46
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
	Instandhaltungsrückstellungen	931.900,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.375.113,54
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	405.064,24

**Anhang zum
Jahresabschluss 2016
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von T€ 459 betreffen im Wesentlichen allgemeine Anwendersoftware. Zu nennen sind u.a.: Nutzerlizenzen für Fachanwendungen T€ 13,2, Software für Antivirusprogramme T€ 4,6, Software Alarmierungssystem T€ 4,8.

Die Fertigstellung des Bürgersaals Gruitzen führt zur Aktivierung des Nutzungsrechtes als immateriellen Vermögensgegenstand in Höhe von T€ 436.

Die Abschreibungen betragen T€ 69. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Abgänge.

31.12.2016	538.012,36 €
(31.12.2015)	148.286,47 €)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie um
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet.

Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind als Zugänge im Wesentlichen T€ 28,9 Teilankäufe von Grundstücken an der „Polnischen Mütze“ und T€ 59,8 an Aufbauten zu Spiel- und Grünanlagen ausgewiesen.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 183,4.

31.12.2016	8.550.176,24 €
(31.12.2015)	8.653.441,35 €)

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

31.12.2016	1.637.970,75 €
(31.12.2015)	1.637.970,75 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm bewertet. Der Aufwuchs ist zusätzlich mit 0,80 €/qm bewertet.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Zugang in Höhe von T€ 24 für Waldfläche an der Bachstraße.

31.12.2016	1.370.378,98 €
(31.12.2015)	1.346.030,59 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.452 qm Erbbaugrundstücke. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Veränderungen.

31.12.2016 3.827.727,64 €
(31.12.2015 3.827.727,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z. B. Rathaus, Schulen etc.) wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde aus Vereinfachungsgründen pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert der bebauten Grundstücke gliedert sich in T€ 50.172 Gebäudewerte und T€ 18.216 Bodenwerte.

Die Zugänge der bebauten Grundstücke und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von gesamt T€ 2.162 betreffen mit T€ 2.133 das Gebäude der städtischen Unterkunft an der Düsseldorf Str. und mit T€ 15 nachträgliche Herstellungskosten für das Übergangwohnheim Neandertalweg.

Abgänge ergeben sich durch den Abriss von Gebäuden an der Grundschule Bollenberg zwecks Errichtung der neuen städtischen Kindertageseinrichtung und OGS-Räumen in Höhe von T€ 532 (Abgang zu Anschaffungswert).

Die Abschreibungen betragen T€ 1.390. Darin enthalten sind in Höhe von T€ 237 Abgänge zu Restbuchwerten der abgerissenen Gebäude an der Grundschule Bollenberg.

31.12.2016 68.388.236,00 €
(31.12.2015 68.151.328,62 €)

		31.12.2016
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.470.927,35 €
1.2.2.2	Schulen	45.221.452,55 €
1.2.2.3	Wohnbauten	5.275.088,53 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.420.767,57 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befindet. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich mit T€ 1 Abgänge durch Verkauf von Straßenlandteilflächen.

31.12.2016 27.266.156,29 €
(31.12.2015 27.267.236,29 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Für die Erfassung wurde der Brückenbuchbestand als Basis zugrundegelegt. Bei der Ermittlung der Werte wurden Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt.

Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

Veränderungen im Berichtsjahr ergeben sich ausschließlich aufgrund planvoller Abschreibungen.

31.12.2016 1.081.336,42 €
(31.12.2015 1.108.778,11 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung des Teilvermögens wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Zugänge werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich für verschiedene Kanäle nach Fertigstellung Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von T€ 34. Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 775.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der sonstigen Stadtentwässerung die Kanalhaus-/grundstücksanschlüsse bilanziell korrigiert, die sich nach Prüfung nicht im Eigentum der Stadt Haan befinden. Der entsprechende Sonderposten wurde gleichlautend ertragswirksam aufgelöst.

31.12.2016 16.805.029,19 €
(31.12.2015 17.994.585,49 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Güters-

loher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und – je nach Bauklasse der Straße – mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet.

Zugänge nach 2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von T€ 18 und Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.130. Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen den 1. BA der Dieker Str. (T€ 501) und die Industriestraße Niederbergische Allee mit T€ 609. Die Abschreibungen betragen T€ 1.125.

31.12.2016 33.998.013,29 €
(31.12.2015 33.975.539,86 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde das Regenrückhaltebecken an der Düsseldorfer Str. mit einem Wert von T€ 102 aus den Anlagen im Bau umgebucht.

31.12.2016 1.788.538,13 €
(31.12.2015 1.820.536,26 €)

	31.12.2016
Kanalbauwerke u.a.	1.353.848,69 €
Friedhof	434.689,44 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden insgesamt 23 nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst. Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2016 23,00 €
(31.12.2015 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten der Fahrzeuge auch die für Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um die Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge in Höhe von T€ 336 betreffen im Wesentlichen mit T€ 313 die Anschaffung von 8 Fahrzeugen wie z.B. einen Radlader für den Baubetriebshof und einen Mini-Kipper als Elektrofahrzeug für den Waldfriedhof.

Abgängig sind 6 voll abgeschriebene Fahrzeuge. Die Abschreibungen betragen T€ 214.

31.12.2016 3.755.555,69 €
(31.12.2015 3.883.687,89 €)

	31.12.2016
Fahrzeuge	2.454.289,03 €
Maschinen und techn. Anlagen	1.301.266,66 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Ein Festwert besteht ausschließlich für Müllbehälter in Höhe von T€ 164.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben.

Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 559 betreffen zu T€ 236 die Schulausstattung (davon T€ 124 Mobiliar und T€ 97 IT-Ausstattung), zu T€ 90 die Ausstattung der Unterkünfte mit Mobiliar und Geräten, zu T€ 98 die Ausstattung von Feuerwehr und Rettungsdienst und zu T€ 136 die übrige Ausstattung der Verwaltung und des Baubetriebshofes an Mobiliar, Hardware und Arbeitsgeräten. Die Abschreibungen betragen T€ 623.

31.12.2016 3.367.360,90 €
(31.12.2015 3.432.499,72 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich u.a. um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde. Wesentlich dabei sind mit: T€ 2.738 der Neubau KiTa/OGS Bollenberg, T€ 495 der Neubau Gymnasium, T€ 1.104 verschiedene Abwasseranlagen (davon T€ 484 Retentionsbodenfilter Technologiepark, T€ 305 RÜB Gütchen).

Nach Erlangen der Betriebsbereitschaft wurden v.a. das Nutzungsrecht Bürgersaal Gruitzen zu T€ 436, die Unterkunft Düsseldorf Str. zu T€ 2.075, die Industriestraße Technologiepark zu T€ 589 sowie die Dieker Str. zu T€ 501 in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Hierbei sind auch unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

31.12.2016 4.476.238,34 €
(31.12.2015 1.742.217,83 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- der Stadt Haan steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Die Bewertung ist zum 01.01.2014 gutachtlich aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner überprüft worden. Für die Bewertung ergibt sich hiernach keine Änderung.

31.12.2016	6.883.000,00 €
(31.12.2015	6.883.000,00 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt.

31.12.2016	102.255,58 €
(31.12.2015	102.255,58 €)

1.3.3 Sondervermögen

Gemäß § 97 I Nr. 2 GO zählt das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zum Sondervermögen einer Gemeinde. Aufgrund der Erfüllung dieser Tatbestandsmerkmale ist die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan-Eu“ bilanziell hier anzusetzen.

31.12.2016	78.918,60 €
(31.12.2015	0,00 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015	0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015	0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015	0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015	0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2016	39.960,05 €
(31.12.2015	39.960,05 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1	Roh-, Waren	Hilfs- und	Betriebsstoffe,
-------	----------------	---------------	-----------------

2.1.1.1	Roh-, Waren	Hilfs- und	Betriebsstoffe,
---------	----------------	---------------	-----------------

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015	0,00 €)

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im Berichtsjahr wurden 3.000qm Gewerbefläche im Technologiepark|Haan (1. BA) verkauft. Zugänge ergeben sich für den Technologiepark|Haan aufgrund von Anschaffungsnebenkosten.

31.12.2016	5.715.134,31 €
(31.12.2015	5.834.590,47 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015	0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrer Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden.

31.12.2016	3.269.839,23 €
(31.12.2015	4.585.406,43 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Hier sind insbesondere T€ 713 Gebührenforderungen (davon aus Rettungsdienst T€ 295, aus Abwassergebühren T€ 264) und T€ 522 Forderungen aus Gewerbesteuer bereinigt um Einzelwertberichtigungen zu nennen.

Unter die sonstigen Öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen

die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt. Bereinigt um Einzelwertberichtigungen werden im Berichtsjahr T€ 109 ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen bestehen in Höhe von T€ 4.074 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 35.

Zu den Öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch die Forderungen nach § 107b BeamBesG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von 532T€.

31.12.2016	2.092.943,32 €
(31.12.2015	2.992.005,58 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt. Eine Pauschalwertberichtigung ist in Höhe von T€ 6 gebildet worden.

31.12.2016	517.242,62 €
(31.12.2015	1.275.526,26 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. T€ 258 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalhausanschlüssen und T€ 359 Steuerforderungen aus der Gewinnabführung Stadtwerke 2015. Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 6 gebildet worden.

31.12.2016	659.653,29 €
(31.12.2015	317.874,59 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten und kurzfristig abgestoßen werden sollen.

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015)	0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2016	9.985.473,32 €
(31.12.2015)	9.983.192,33 €)

	31.12.2016
Stadt-Sparkasse Haan	9.547.758,91 €
Postbank	432.574,71 €
Kassenbestand	5.139,70 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

Dazu zählen u.a Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2017 in Höhe von T€ 249, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse in Höhe von T€ 903 und für die Umlage zur Rheinischen Versorgungskassen in Höhe von T€ 90.

Seit 2011 erfolgt die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten.

Die Abgrenzung zum 31.12.2016 beträgt T€ 2.616. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

31.12.2016	3.859.706,33 €
(31.12.2015)	3.105.705,30 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2016	68.049.350,59 €
(31.12.2015)	71.766.510,58 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt.

Die Allgemeine Rücklage wurde 2015 erstmals mit dem die Ausgleichsrücklage überschießenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von 3.011.807,17 € in Anspruch genommen. Zum 01.01.2016 wird die Allgemeine Rücklage mit dem Ergebnis 2015 in Höhe von 4.319.094,87 € belastet.

31.12.2016	71.669.982,67 €
(31.12.2015)	76.085.605,45 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus den Ertragsüberschüssen ergibt. So werden z. B. Zuwendungen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese werden direkt in die Sonderrücklage gebucht.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

Die Einlage der Stiftung „Städtepartnerschaft Haan-Eu“ unterliegt einer Zweckbindung und ist gemäß Stiftungssatzung in voller Höhe zu erhalten. Das Kapital aus der Einlage wird dem entsprechend als Sonderrücklage gezeigt.

31.12.2016 5.112,92 €
(31.12.2015 0,00 €)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage hatten keine Auswirkungen, da sich seit 2009 nur Jahresfehlbeträge ergeben.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in Gänze verbraucht.

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Für 2016 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 3.625.745,00 €, der zum 01.01.2017 die Allgemeine Rücklage in gleicher Höhe reduziert.

31.12.2016 - 3.625.745,00 €
(31.12.2015 - 4.319.094,87 €)

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie dann über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Die Zuwendungen aus der Investitions- und Feuerschutzpauschale wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 1.236 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2016 26.975.415,44 €
(31.12.2015 26.876.572,11 €)

	31.12.2016
Gebäude	18.462.095,96 €
Abwasserbereich	1.482.214,58 €
Straßen	2.129.111,53 €
Sonstige	4.901.993,37 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird jedoch das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 56 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

Zugänge haben sich im Berichtsjahr aus den Beiträgen für den Bau von Verkehrsflächen wie die Dieker Str. und die Industriestraße Niederbergische Allee in Höhe von 765T€ ergeben.

Aus den Sonderposten für Beiträge ergeben sich im Berichtsjahr T€ 957 ertragswirksame Auflösungen.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der sonstigen Stadtentwässerung die Kanalhaus-/grundstücksanschlüsse bilanziell korrigiert, die sich nach Prüfung nicht im Eigentum der Stadt Haan befinden. Das Anlagevermögen wurde gleichlautend aufwandswirksam aufgelöst.

31.12.2016 25.987.315,95 €
(31.12.2015 26.552.251,81 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzählern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzählern.

31.12.2016 989.434,55 €
(31.12.2015 847.501,73 €)

	31.12.2016
Abfallbeseitigung	238.478,41 €
Winterdienst	95.097,24 €
Abwasserbeseitigung	199.045,32 €
Straßenreinigung	54.967,14 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	13.837,84 €
Rettungsdienst	388.008,60 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie Spielgeräte. Die Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

31.12.2016 66.045,56 €
(31.12.2015 71.973,64 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugeordnet werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 2.218 begründet sich v.a. aus dem Eintritt von neuen Beamten hauptsächlich bei der Feuerwehr aber auch aus dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW. Darin wurde u.a. die Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wieder als ruhegehaltfähig eingeführt. Zudem führte die Änderung in den Wahrscheinlichkeitstabellen zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

31.12.2016 34.371.791,00 €
(31.12.2015 32.154.196,00 €)

	31.12.2016
Pensionen	26.801.518,00 €
Beihilfe	7.570.273,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Auf der Grundlage der Berechnungen des Gebäudemanagements wurden 2015 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von T€ 974 gebildet. In 2016 wurden T€ 42 für Brandschutzmaßnahmen an Rathaus und Verwaltungsgebäude II verbraucht.

Maßnahme	Betrag
Rathaus - Brandschutz	279.600 €
Verw.geb. II - Brandschutz	298.300 €
FW-Gerätehaus Gruiten	130.000 €
GS Bollenberg - Blitzschutz	27.000 €
GS Bollenberg - Blitzschutz TH	36.000 €
GS Mittheaan - Flachdach TH	126.000 €
GS Mittelhaan - Blitzschutz TH	10.000 €
GS Don-Bosco - Blitzschutz	10.000 €
GS Don-Bosco - Blitzschutz TH	5.000 €
GS Unterhaan - Blitzschutz	10.000 €
Gesamt	931.900 €

31.12.2016 931.900,00 €
(31.12.2015 974.000,00 €)

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2016 1.530.017,52 €
(31.12.2015 2.046.931,68 €)

	31.12.2016
Altersteilzeitverpflichtungen	536.957,00 €
Nicht beanspruchter Urlaub	384.549,21 €
Mehrarbeit	209.115,40 €
Versorgungslasten nach §107 b BeamBesG	127.178,00 €
Andere sonstige	272.217,91 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen zu T€ 88 fehlende Abrechnungen des Kreises für Leistungen gem. AsylbLG, zu T€ 65 die GPA-Prüfung für den Zeitraum 2013-2016 sowie zu T€ 100 einen Erstattungsanspruch aus interkommunalem Ausgleich für Tageseinrichtungen für Kinder.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigen Fremdkapital.

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2016 25.750.860,16 €
(31.12.2015 19.376.112,86 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen von u.a. Bund und Land. Aufgrund des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt. Danach sind alle Darlehen der Stadt Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten.

31.12.2016 0,00 €
(31.12.2015 0,00 €)

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlagen für die Wertermittlung sind die Saldenbestätigungen.

Im Berichtsjahr wurden Investitionskredite in Höhe von T€ 7.677 aufgenommen.

31.12.2016	25.750.860,16 €
(31.12.2015)	19.376.112,86 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es bestehen keine Liquiditätskredite.

31.12.2016	0,00 €
(31.12.2015)	0,00 €)

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Als Verbindlichkeiten sind folgernde PPP- Vereinbarungen erfasst: PPP GS Mittelhaan mit Musikschule (6.202.156,06 €), PPP Feuerwache Nordstraße (6.893.220,08 €) sowie PPP Mensa Schulzentrum Walder Straße (500.539,39 €)

31.12.2016	13.595.915,53 €
(31.12.2015)	14.044.519,73 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2016	1.375.113,54 €
(31.12.2015)	2.400.005,25 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen bilanziert sowie noch zu leistende Transferzahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2016	405.064,24 €
(31.12.2015)	502.480,68 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

In 2009 wurde die Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die Bilanz gestellt hat (T€ 733T€).

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 454 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus sonstigen Einzahlungen und abgegrenzte Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen aus dem Folgejahr zum Berichtsjahr bestehen in Höhe von T€ 682.

31.12.2016	2.388.615,83 €
(31.12.2015)	2.268.574,61 €)

4.8 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2016	1.636.380,33 €
(31.12.2015)	2.936.581,95 €)

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb eines Kreuzungsausbaus (T€ 1.371), die noch nicht verwendete Sportpauschale 2015 (T€ 83) sowie noch nicht verwendete Mittel aus Folgekostenverträgen und sonstigen Zuschüssen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, wurden in Höhe von T€1.474 abgegrenzt.

Für 2011 erfolgte erstmalig die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land aus U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten.

Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 1.258. Ertragswirksam aufgelöst wurden entsprechend der Zweckbindungsfrist T€ 151.

31.12.2016	2.731.820,40 €
(31.12.2015	2.705.787,40 €)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Abfallwirtschaft:
2012 27.790,97€

Abwasseranlagen:
2013 43.684,20 €
2014 146.613,55 €

Grundstücksentwässerungsanlagen:
2012 86,87€

Straßenreinigung
2012 21.225,43 €
2013 39.859,10 €

Winterdienst
2015 7.873,99 €

Bestattungswesen
2012 39.294,69 €
2013 3.893,29 €
2014 53.456,13 €
2015 27.901,00 €

Rettungsdienst u. Krankentransport
2012 214.937,11 €

Kirmes
2012 34.643,41 €
2014 7.863,82 €
2015 13.532,34 €

Wochenmarkt
2013 1.811,06 €
2014 2.904,60 €
2015 6.192,67 €

Haftungsverhältnisse zum 31.12.2016 sind in Höhe von 521.632,30 € für Bürgschaften zu nennen. Sie besichern Kredite der Stadtwerke Haan GmbH.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom 29.6.2014 bis 28.06.2017 (2 Verträge) und 29.12.2014 bis 28.12.2017 (1 Vertrag) haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 11.256,08 €.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2016	52.157.708,12 €
(2015)	53.850.992,02 €)

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit 23,4 Mio. € Gewerbesteuer, mit 17,7 Mio. € den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit 2,4 Mio. € den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie mit 6,2 Mio. € die Grundsteuer. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen 1,7 Mio. €.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2016	10.115.573,12 €
(2015)	8.028.266,36 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. den Bereich Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (T€ 5.267). Die Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW beträgt T€ 1.293. Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 1.236 periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2016	455.789,78 €
(2015)	460.043,72 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz in Einrichtungen sowie übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete.

4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2016	14.807.043,84 €
(2015)	13.633.573,39 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste (T€ 4.101) u.a. auch die Abfallbeseitigungsgebühren, die Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (T€ 3.119) u.a. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und die Erträge für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur (T€ 5.558) u.a. Kanalbenutzungsgebühren. Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam mit T€ 957.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2016	508.667,95 €
(2015)	527.309,35 €)

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, aus Pachten und Erbbaurechten, den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen sowie der Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2016	5.851.058,82 €
(2015)	3.562.586,37 €)

Anteil hieran haben insbesondere Erstattungen vom Land für den Asylbereich. So beträgt die Pauschale nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) T€ 3.431, die Erstattung für unbegleitete Minderjährige T€ 354 sowie für Leistungen der Notunterkunft T€ 596. Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen zu T€ 364 sowie für stationäre Hilfen zu T€ 257.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2016	2.993.101,34 €
(2015)	3.922.440,85 €)

Die Erträge stammen v.a. aus den Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 1.306, Säumniszuschlägen und Bußgeldern etc. in Höhe von T€ 518, Steuererstattungen zu T€ 363 sowie Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 369.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2016	236.437,98 €
(2015)	0,00 €)

Bei der Neuausrichtung der Gebührenhaushalte wurden auch die aktivierten Eigenleistungen der Gebührenhaushalte und des NKF- Jahresabschlusses differenziert betrachtet.

Aufgrund der eindeutigen und ausschließlichen Zuordnung von Ingenieursstellen zu den Hochbaumaßnahmen Unterkünfte Düsseldorf Str. und Neandertalweg, Gymnasium, Grundschule und Kindertageseinrichtung Bollenberg wurden in 2016 die entsprechenden Eigenleistungen aktiviert. Aufgrund der fehlenden eindeutigen Zurechnung im Tiefbau wurde dort auf eine Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet.

9. Bestandsveränderungen

2016	0,00 €
(2015)	0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2016	87.125.380,95 €
(2015)	83.985.212,06 €)

11. Personalaufwendungen

2016	18.508.902,76 €
(2015)	18.145.691,90 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen u.a. aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter. Ebenfalls werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit ausgewiesen.

Wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis 2016 hat das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW 2016. Hauptbestandteil des DRModG NRW ist u.a. die Wiedereinführung der ruhegehaltfähigen Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr. Dieses und u.a. die Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 führen zu ungeplanten Zuführungen in der Pensions- und Beihilferückstellung von T€ 600.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Haan durchschnittlich 79 Beamte einschließlich Anwärter und 286 Beschäftigte einschließlich Auszubildender.

12. Versorgungsaufwendungen

2016	1.304.493,34€
(2015)	1.381.773,60€)

Es handelt sich insbesondere um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte und um Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Das DRModG NRW 2016 belastet ungeplant auch die Versorgungsaufwendungen zu T€ 350 aus Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2016	13.109.062,89 €
(2015)	13.927.241,71€)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur (T€ 2.407), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (T€ 3.490), für sonstige Sach- und Dienstleistungen (T€ 4.800), für Erstattungen an Gemeinden u.a. (T€ 1.189) sowie für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von beweglichem Vermögen (Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.) (T€ 666). Der Aufwand für die Notunterkunft beträgt im Berichtsjahr T€ 557.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2016	5.120.789,20 €
(2015)	5.112.994,74 €)

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

15. Transferaufwendungen

2016	48.429.249,17 €
(2015)	45.791.372,94 €)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kreisumlage (T€ 17.843), Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (T€ 2.813), Gewerbesteuerumlage (T€ 1.951), Solidaritätsumlage an das Land (T€1.175), Umlage für die Berufskollegs des Kreises Mettmann (T€ 440), Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (T€ 774), Verbandsumlage VHS (T€ 254), Krankenhausumlage (T€ 353) sowie die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit (T€ 1.896) zusammen.

Weiterhin beinhaltet der Posten gesetzliche und freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger (T€ 9.933), ambulante, stationäre Hilfen und Tagespflege (T€ 4.268), Sozialtransferaufwand – Unterhaltsvorschussleistungen (T€ 310), Zuweisungen im Schulbereich (T€ 1.773) sowie das Betreuungsmanagement der Caritas zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege (T€ 312). Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 3.575.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2016	4.305.108,70 €
(2015)	3.729.613,39 €)

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art (T€ 668), Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung und ehrenamtliche Tätigkeit (T€ 462), Mietaufwand u.ä. (T€ 944), Versicherungen (T€ 385), betrieblichen Steuer- aufwand (T€ 419), Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (T€ 448), Zufüh- rung zu Sonderposten Gebührenhaushalte (T€ 388) sowie die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den invest- iven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen (T€ 267).

17. Ordentliche Aufwendungen

2016	90.777.606,06 €
(2015)	88.088.688,28 €)

18. Ordentliches Ergebnis

2016	-3.652.225,11 €
(2015)	-4.103.476,22 €)

19. Finanzerträge

2016	1.362.144,25 €
(2015)	1.148.068,15 €)

Es werden insbesondere Erträge aus Beteili- gungen von 1,362 Mio. €, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen

2016	1.335.664,14 €
(2015)	1.363.686,80 €)

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und Zinsen für PPP- Projekte.

21. Finanzergebnis

2016	26.480,11 €
(2015)	- 215.618,65 €)

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstä- tigkeit

2016	- 3.625.745,00 €
(2015)	- 4.319.094,87 €)

23. Außerordentliche Erträge

2016	0,00 €
(2015)	0,00 €)

24. Außerordentliche Aufwendungen

2016	0,00 €
(2015)	0,00 €)

25. Außerordentliches Ergebnis

2015	0,00 €
(2016)	0,00 €)

26. Jahresergebnis

2016	- 3.625.745,00 €
(2015)	- 4.319.094,87 €)

Finanzrechnung

Nachfolgend werden die Posten der Investiti- ons- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2016	1.354.172,61 €
(2015)	1.770.374,70 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um Investiti- onszuweisungen des Landes wie Investitions- (T€ 1.010) und Feuerschutzpauschale (T€ 44). Sowohl die Schul- als auch die Sportpauschale des Landes werden hingegen konsumtiv ver- einnahmt und verwendet.

Aus Landesmitteln wurde der Neubau an der Grundschule Mittelhaan mit T€ 63 bezuschusst. Investive Mittel für den U3-Ausbau flossen in Höhe von T€ 115 zu. An der Verrohrung des Sandbachs beteiligte sich die Deutsche Bahn AG mit T€ 108.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2016	52.827,20 €
(2015)	325.832,19 €)

Es handelt sich hauptsächlich um Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Kraftfahrzeuge) in Höhe von T€ 42 sowie von Grundstücken und Betriebsvorrichtungen in Höhe von T€ 10.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2016	0,00 €
(2015)	0,00 €)

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2016	166.906,83 €
(2015)	797,25 €)

Einzahlungswirksam waren in 2016 v.a. Straßenausbau- und Kanalhausanschlussbeiträge.

Sonstige Investitionseinzahlungen

2016	320.000,00 €
(2015)	29.979,20 €)

Aus den Forderungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken sind im Berichtsjahr Einzahlungen in Höhe von T€ 320 zugeflossen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2016	1.893.906,64 €
(2015)	2.126.983,34 €)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2016	858.781,33 €
(2015)	666.943,53 €)

Hier handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 769, davon T€ 700 als 2. Kaufpreirate für den Erwerb der Unterkunft Düsseldorf Str. sowie für Betriebsvorrichtungen/Aufbauten in Höhe von T€ 90, v.a. für den Erwerb von Spielgeräten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2016	5.958.698,33 €
(2015)	1.882.702,34 €)

Für das Berichtsjahr werden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von T€ 4.465 ausgewiesen, davon T€ 2.530 für den Neubau der KiTa und OGS an der Grundschule Bollenberg und T€ 1.772 für den Ausbau zur Unterkunft Düsseldorf Str.. Desweiteren wurden Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von T€ 1.494 getätigt, davon T€ 439 für Abwasseranlagen und T€ 1.040 für den Bau von Verkehrsflächen (v.a. Dieker Str. und Industriestraße Niederbergische Allee).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2016	979.487,23 €
(2015)	1.303.667,88 €)

Zu nennen sind Auszahlungen für Fahrzeuge in Höhe von T€ 395 sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 475 und GWG in Höhe von T€ 109.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2016	0,00 €
(2015)	0,00 €)

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2016	590.339,86 €
(2015)	419.698,09 €)

Hierbei handelt es sich zum Einen um Zuschussmittel für die Herrichtung des Gruitener Bürgersaals in Höhe von T€ 330, zum Anderen um weitergeleitete und eigene U3 Investitionsmittel für freie Träger in Höhe von T€ 260.

Sonstige Investitionsauszahlungen

2016	79.671,49 €
(2015)	1.483.887,15 €)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Grundstückskäufe sowie deren Anschaffungsnebenkosten für das Gewerbegebiet Technologiepark|Haan.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2016	8.466.978,24 €
(2015	5.756.898,99 €)

Liquide Mittel

2016	9.985.473,32 €
(2015	9.983.192,33 €)

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der liquiden Mittel der Bilanz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

2016	-6.573.071,60 €
(2015	-3.629.915,65 €)

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2016	7.677.000,00 €
(2015	3.894.987,42 €)

Hierbei handelt es sich um Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 7.677.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2016	0,00 €
(2015	0,00 €)

Es erfolgt - wie im Vorjahr - keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

2016	1.750.856,90 €
(2015	2.625.628,39 €)

Die Tilgung der Investitionsdarlehen erfolgt planvoll.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2016	0,00 €
(2015	0,00 €)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2016	5.926.143,10 €
(2015	1.269.359,03 €)

Haan, 04. Oktober 2017

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Dagmar Formella
1. Beigeordnete
und Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2016
Forderungsspiegel zum 31.12.2016
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2016
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2016	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Stand 31.12.2016	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	695.655,61	22.625,86	0,00	435.999,99	1.154.281,46	547.369,14	68.899,96	0,00	0,00	616.269,10	538.012,36	148.286,47
2. Sachanlagen	305.092.605,21	7.631.451,26	1.267.990,31	-435.999,99	311.020.066,17	130.251.001,81	5.723.577,67	1.267.254,17	0,00	134.707.325,31	176.312.740,86	174.841.603,40
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.805.637,91	111.565,88	14.984,00	7.909,08	17.910.128,87	2.340.467,58	198.091,68	14.684,00	0,00	2.523.875,26	15.386.253,61	15.465.170,33
2.1.1 Grünflächen	10.993.908,93	87.217,49	14.984,00	7.909,08	11.074.051,50	2.340.467,58	198.091,68	14.684,00	0,00	2.523.875,26	8.550.176,24	8.653.441,35
2.1.2 Ackerland	1.637.970,75	0,00	0,00	0,00	1.637.970,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.637.970,75	1.637.970,75
2.1.3 Wald, Forsten	1.346.030,59	24.348,39	0,00	0,00	1.370.378,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.370.378,98	1.346.030,59
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	3.827.727,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.019.435,41	83.189,25	531.508,00	2.075.259,16	148.646.375,82	78.868.106,79	1.921.541,03	531.508,00	0,00	80.258.139,82	68.388.236,00	68.151.328,62
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.406.731,00	0,00	0,00	0,00	2.406.731,00	904.634,47	31.169,18	0,00	0,00	935.803,65	1.470.927,35	1.502.096,53
2.2.2 Schulen	99.211.231,35	10.993,79	531.508,00	0,00	98.690.717,14	52.595.252,44	1.405.520,15	531.508,00	0,00	53.469.264,59	45.221.452,55	46.615.978,91
2.2.3 Wohnbauten	4.636.085,85	72.195,46	0,00	2.075.259,16	6.783.540,47	1.390.945,57	117.506,37	0,00	0,00	1.508.451,94	5.275.088,53	3.245.140,28
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.765.387,21	0,00	0,00	0,00	40.765.387,21	23.977.274,31	367.345,33	0,00	0,00	24.344.619,64	16.420.767,57	16.788.112,90
2.3 Infrastrukturvermögen	124.042.829,02	18.165,18	466.319,76	1.266.242,83	124.860.917,27	41.876.153,01	2.512.010,70	466.319,76	0,00	43.921.843,95	80.939.073,32	82.166.676,01
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.267.236,29	0,00	1.080,00	0,00	27.266.156,29	0,00	1.080,00	1.080,00	0,00	0,00	27.266.156,29	27.267.236,29
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.288.726,00	0,00	16.356,00	0,00	3.272.370,00	2.179.947,89	27.441,69	16.356,00	0,00	2.191.033,58	1.081.336,42	1.108.778,11
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.420.702,40	0,00	448.883,76	34.225,86	44.006.044,50	26.426.116,91	1.223.782,16	448.883,76	0,00	27.201.015,31	16.805.029,19	17.994.585,49
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.536.312,85	18.165,18	0,00	1.129.626,57	43.684.104,60	8.560.772,99	1.125.318,32	0,00	0,00	9.686.091,31	33.998.013,29	33.975.539,86
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.529.851,48	0,00	0,00	102.390,40	6.632.241,88	4.709.315,22	134.388,53	0,00	0,00	4.843.703,75	1.788.538,13	1.820.536,26
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.213.734,08	335.640,30	250.051,30	0,00	7.299.323,08	3.330.046,19	463.336,36	249.615,16	0,00	3.543.767,39	3.755.555,69	3.883.687,89
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.268.727,96	563.534,97	920,33	-4.282,81	7.827.059,79	3.836.228,24	624.390,98	920,33	0,00	4.459.698,89	3.367.360,90	3.432.499,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.742.217,83	6.519.355,68	4.206,92	-3.781.128,25	4.476.238,34	0,00	4.206,92	4.206,92	0,00	0,00	4.476.238,34	1.742.217,83
3. Finanzanlagen	7.025.215,63	78.918,60	0,00	0,00	7.104.134,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.104.134,23	7.025.215,63
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	6.883.000,00
3.2 Beteiligungen	102.255,58	0,00	0,00	0,00	102.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.255,58	102.255,58
3.3 Sondervermögen	0,00	78.918,60	0,00	0,00	78.918,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.918,60	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05
4. Summe des Anlagevermögens	312.813.476,45	7.732.995,72	1.267.990,31	0,00	319.278.481,86	130.798.370,95	5.792.477,63	1.267.254,17	0,00	135.323.594,41	183.954.887,45	182.015.105,50

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.092.943,32	1.553.828,64	7.385,68	531.729,00	2.992.005,58
2. Privatrechtliche Forderungen	517.242,62	447.205,20	70.037,42	0,00	1.275.526,26
3. Summe aller Forderungen	2.610.185,94	2.001.033,84	77.423,10	531.729,00	4.267.531,84

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.750.860,16	1.962.350,18	7.351.128,60	16.437.381,38	19.376.112,86
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	25.750.860,16	1.962.350,18	7.351.128,60	16.437.381,38	19.376.112,86
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	13.595.915,53	693.271,84	2.773.087,35	10.129.556,35	14.044.519,73
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.375.113,54	1.375.113,54	0,00	0,00	2.400.005,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	405.064,24	405.064,24	0,00	0,00	502.480,68
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.388.615,83	2.388.615,83	0,00	0,00	2.268.574,61
8. Erhaltene Anzahlungen	1.636.380,33	64.620,00	1.571.760,33	0,00	2.936.581,95
9. Summe aller Verbindlichkeiten	45.151.949,63	6.889.035,63	11.695.976,28	26.566.937,73	41.528.275,08
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	521.635,30				582.053,64

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2016					
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	32.154.196,00 €	2.996.547,00 €	409.492,00 €	369.460,00 €	34.371.791,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	974.000,00 €	0,00 €	42.100,00 €	0,00 €	931.900,00 €
Sonstige Rückstellungen	2.046.931,68 €	705.530,42 €	1.169.473,58 €	52.971,00 €	1.530.017,52 €
Gesamt	35.175.127,68 €	3.702.077,42 €	1.621.065,58 €	422.431,00 €	36.833.708,52 €

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss 2016
der Stadt Haan**

1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan – Genehmigtes Haushaltssicherungskonzept

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Haushalte 2012-2017 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich dokumentiert werden kann.

3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2016

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,5	0,24	Eigenkapital	68,1	32,93
Sachanlagen	176,3	85,25	Sonderposten	54,0	26,11
Finanzanlagen	7,1	3,43	Rückstellungen	36,8	17,79
Umlaufvermögen	19,0	9,19	Verbindlichkeiten	45,2	21,86
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,9	1,89	Passive Rechnungsabgrenzung	2,7	1,31
Summe	206,8	100	Summe	206,8	100

3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2016 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung mit einem Wert von 206,8 Mio. Euro aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden lediglich mit einem Wert von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 85,25 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 176,3 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 45,91 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 38,79 % aus bebauten Grundstücken,
- 8,73 % aus unbebauten Grundstücken,
- 6,57 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 7,1 Mio. Euro oder 3,43 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 88,92 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 9,19 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 1,89 %. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 68,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (71,7 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage (0,0 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,63 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag verringert die allgemeine Rücklage um 3,63 Mio. Euro bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2017. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 32,91 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ^{2,3}, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 58,52 %.

Die Bilanz zum 31.12.2016 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 36,83 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (34,4 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (0,9 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (1,5 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Die zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind gänzlich abgearbeitet. In 2015 wurden 0,974 Mio. Euro der Instandhaltungsrückstellung zugeführt.

Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub.

Die **Verbindlichkeiten** stellen 45,2 Mio. Euro oder 21,86 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** mit 2,7 Mio. Euro oder 1,31 % sind erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet werden.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

3.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte möglichst bei 100% liegen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 der Stadt Haan erfüllt in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

4. Entwicklung des Haushalts

4.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2016 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der trotz positiver Tendenzen noch großen Belastungen des öffentlichen Bereiches aufgrund der Flüchtlingshilfe stellt auch die Stadt Haan vor große Herausforderungen.

Die Stadt Haan ist trotz dieser schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement relativ gut aufgestellt, so dass bislang keine Liquiditätskredite notwendig sind und im mittelfristigen Finanzplanungsraum auch nicht davon ausgegangen wird. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Haan an der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung teilhaben wird. Die Gewerbesteuererinnahmen werden sich an Hand der Planung von 25,700 Mio. EUR in 2016 auf 30,300 Mio. EUR in 2020 erhöhen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich positive Tendenzen aber auch Schwankungen abzeichnen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wegen mannigfaltigen Ungewissheiten immer noch schwankend sind, ist eine grundlegende Veränderung der aktuellen Finanzsituation nur tendenziell für Haan absehbar.

Prognose

Gewerbesteuer:

2016	25,700 Mio. EUR
2017	26,370 Mio. EUR
2018	27,135 Mio. EUR
2019	29,275 Mio. EUR
2020	30,300 Mio. EUR

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2016	18,158 Mio. EUR
2017	18.425 Mio. EUR
2018	19,345 Mio. EUR
2019	20,293 Mio. EUR
2020	21,307 Mio. EUR

4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2016 liquide Mittel von 9,985 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Investitionskredite bzw. bei PPP-Projekten durch kreditähnliche Verbindlichkeiten finanziert. Hierbei wird derzeit ein Kreditzinssatz von 2 % geplant. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind zukünftig - auch in 2016 - positive Zins-effekte durch Prolongation von in der Vergangenheit höher verzinsten Krediten, die jetzt günstiger verlängert werden können, zu erzielen.

5. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Jeder Fehlbetrag, der ab dem Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftet wird, reduziert in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichrücklage von 8,587 Mio. EUR reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. EUR aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. EUR zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. EUR reduzierte die Ausgleichrücklage auf 2,111 Mio. EUR. Durch den Jahresfehlbetrag 2012 verringerte sich die Ausgleichrücklage um weitere 0,547 Mio. EUR auf 1,564 Mio. EUR (Stand 31.12.2012). Zum 31.12.2013 reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,115 Mio. EUR die Ausgleichrücklage auf 0,449 Mio. EUR. Zum 31.12.2014 ist die Ausgleichrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich wurden 3,012 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages benötigt. Zum 31.12.2015 wird die Allgemeine Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 4,319 Mio. EUR und zum 31.12.2016 um weitere 3,625 Mio. EUR reduziert.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Folgende **Chancen** und **Risiken** sind maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen.

Zum Einen stehen insbesondere die wesentlichen Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer u.a. im direkten Zusammenhang mit der **Konjunkturentwicklung**. Es wird insgesamt für den mittleren Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2020 von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen.

Weiterhin ist der kommunale **Finanzausgleich** anzuführen. Hier ist die Entwicklung der Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre aktualisiert werden, für die zukünftige Belastung für die Stadt Haan von Relevanz.

Bund und Länder verständigen sich darauf, beim **Unterhaltsvorschuss** ab dem 1. Juli 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze aufzuheben. Zur finanziellen Entlastungen der Länder hat der Bund zugesagt, zukünftig 40% statt bislang 33,3% zu übernehmen. Das Land NRW bleibt bei seiner bisherigen Kostenverteilung und beteiligt die Kommunen mit 80% der Restaufwendungen.

Diese Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes werden massive Auswirkungen auf die nordrhein-westfälischen Kommunen haben. Genaue Berechnungen hierzu liegen noch nicht vor.

Tarifabschlüsse sind ebenfalls als Risikofaktor anzuführen. Nach den Orientierungsdaten sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für 2017 2 % und ab 2017 nur 1% einzuplanen. Die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre haben aber Tarifabschlüsse über 2 % gezeigt, so dass die Stadt Haan weiterhin von größeren Steigerungen ausgeht.

Die Höhe der **Kreisumlage** als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Risiken und Chancen. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (z. B. Monheim), die über die Höhe der Kreisumlage bestimmen. Hier ist auch ein Anstieg für die Stadt Haan ggf. zu rechnen.

Die **Finanzierung der Flüchtlinge** birgt ebenfalls ein großes Risiko. Inwiefern eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss weiterhin abgewartet werden. Die weiteren Kosten wie z. B. Beschulung, Integrations- und Sprachkurse oder auch medizinische Behandlungen erhöhen die finanziellen Risiken.

Als weiterer Risikoindikator ist die **Liquidität** zu nennen. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei ca. 2,5 % Zinssatz bleiben. Liquiditätskredite sind mittelfristig als Risikofaktor nicht ganz auszuschließen.

7. Personalbestand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personalstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016	Jahresdurchschnitt
Tariflich Beschäftigte	269	270	298	274	278
Auszubildende	9	9	7	7	8
Beamte	77	75	75	78	76
Anwärter	2	4	4	2	3
Gesamt	357	358	384	361	365

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Es ergeben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Formella, Dagmar	1. Beigeordnete und Kämmerin	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH; stv. Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan; stv. Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine	Geschäftsführerin bei Bartz GmbH	nein	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	nein	ehrenamtlicher Revisor bei der AWO Haan	nein
Dürr, Jörg	stv. Leiter des Referats Grundsatzfragen des Europarecht, EU-Koordinierung	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	nein	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Endereß, Vincent	Student	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	nein	nein	nein
Hinz, David	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	nein	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin; Leitung Arche Noah e. V.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Ulrich	Innendienstleiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei	nein	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Lerch, Petra	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin, Altersteilzeit passiv	nein	nein	nein
Metzger, Achim	selbstständiger Handwerksmeister	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	nein	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro für Bauphysik und Schallschutz	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Scheler, Frank	Koch und Dipl. Ernährungswissenschaftler	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	Dienstleister Personalservice	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	nein	nein	nein
Viemann, Alexander	Syndicusanwalt bei der Sparkasse Köln-Bonn	nein	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2016**

	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Abw. 2016 €	Abw. 2016 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	54.776.272	52.157.708,12	-2.618.563,88	-4,78	Gewerbesteuer (-T€ 2.260), Ist zu Vorjahr -T€ 2.430; Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-T€ 432)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.116.857	10.115.573,12	998.716,12	10,95	u.a. Verschiebung von Zuwendungen aus Vorjahren (z.B. wg späterer Eröffnung KiTa Dinkelweg)
3. + Sonstige Transfererträge	330.600	455.789,78	125.189,78	37,87	u.a. nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis Sozialhilfe (+T€ 84), Erstattungen Job-Center (+T€ 18), Kostenbeiträge Jugendhilfekosten (+T€ 17)
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.709.495	14.807.043,84	-1.902.451,16	-11,39	Nutzungsentgelte Unterkünfte (-T€ 1.388) - korrespondierend siehe Transferaufwand, Elternbeiträge KiTas (-T€ 206), Entgelte Rettungsdienst (- T€ 268)
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	513.925	508.667,95	-5.257,05	-1,02	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.641.273	5.851.058,82	209.785,82	3,72	u.a. Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (T€ - 246), Erstattung von Gemeinden aus interkommunalen Ausgleich gebietsfremder Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen (+T€ 364), Erstattung von Gemeinden für stationäre Hilfen (+T€ 107)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.298.147	2.993.101,34	694.954,34	30,24	Auflösung Pensions- u. Beihilferückstellung u.a. (+T€ 422), Steuererstattungen (+T€ 363), Konzessionsabgabe Strom (T€ -201)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	40.455	236.437,98	195.982,98	484,45	eigene Ingenieurleistungen für Hochbaumaßnahmen - ungeplant; Planung für Tiefbau
9. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0,00	0,00	
10. = ordentliche Erträge	89.427.025	87.125.380,95	-2.301.644,05	-2,57	
11. - Personalaufwendungen	17.790.470	18.508.902,76	718.432,76	4,04	liquiditätswirksam: Bezüge Beamte, Vergütung Tariflich Beschäftigter einschl. Sozialversicherung (-T€ 859), liquiditätsunwirksam: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+T€ 1.377) u.a. aufgrund DRModG NRW (v.a. Wiedereinführung ruhegehaltfähiger Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr), Eintritte neuer Beamte in 2016/2015 und geänderter Wahrscheinlichkeitstabellen/Kopfschadensstatistiken
12. - Versorgungsaufwendungen	947.344	1.304.493,34	357.149,34	37,70	liquiditätswirksam: Beiträge zu Versorgungskassen (+T€ 78), liquiditätsunwirksam Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+T€ 279) u.a. aufgrund DRModG NRW und geänderter Wahrscheinlichkeitstabellen/Kopfschadensstatistiken

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2016**

	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Abw. 2016 €	Abw. 2016 %	Bemerkungen
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.175.210	13.109.062,89	-4.066.147,11	-23,67	<p><u>Unterhaltung bebauter Grundstücke (-T€1.501):</u> davon Verschiebung von Einzelmaßnahmen (-T€1.103) u.a. Brandschutz Rathaus / Verwaltungsgebäude II, Schulen nach 2017, Abriss Gebäude Bollenberg investiv, - Unabdingbares und Renovierung (-T€425);</p> <p><u>Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-T€ 166);</u></p> <p><u>Bewirtschaftung von Grundstücken (-T€ 923):</u> davon Gas (-T€ 464), Energie/Strom (-T€ 193), Wasser (-T€ 73), Hausgebühren u.ä (-T€ 162);</p> <p><u>Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (- T€ 1.186):</u> davon Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (-T€ 150), Kreuzungs-/Fahrbahn- ausbau Pol. Mütze (-T€ 335), städtebauliche und andere Planungen (-T€ 191), Dienstleistungen für städtische Unterkünfte (-T€ 226), Planungen Gebäudemanagement (-T€ 102);</p> <p><u>Aufwendungen für Sachleistungen (-T€ 148)</u></p>
14. - Bilanzielle Abschreibungen	5.256.510	5.120.789,20	-135.720,80	-2,58	
15. - Transferaufwendungen	51.864.859	48.429.249,17	-3.435.609,83	-6,62	<p>Transferaufwand für den Jugendbereich (-T€ 712): davon für Kindertagesstätten fremder Träger (-T€ 289) sowie ambulante und stationäre Hilfen (-T€ 423);</p> <p>Aufwendungen nach AsylBLG vor allem Regelleistungen (-T€ 2.489) - korrespondierend siehe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte;</p> <p>Endabrechnung Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeitrag Deutsche Einheit (-T€ 366)</p>
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.284.730	4.305.108,70	1.020.378,70	31,06	<p>Einstellung in Einzel- und Pauschalwertberichtigung (+T€ 448) u.a. aufgrund von Insolvenzverfahren, Mietaufwand (-T€ 159) v.a. aus der Herrichtung Unterkunft Kaiserstr., Zuführung Sonderposten (+T€ 388), Zuführung Rückstellung für Interkommunaler Ausgleich Kindertageseinrichtungen (+T€ 100), betrieblicher Steueraufwand (+T€ 208)</p>
17. = ordentliche Aufwendungen	96.319.124	90.777.606,06	-5.541.517,94	-5,75	
18. = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.892.099	-3.652.225,11	3.239.873,89	-47,01	
19. + Finanzerträge	1.171.282	1.362.144,25	190.862,25	16,30	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH (+T€ 196)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2016**

	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Abw. 2016 €	Abw. 2016 %	Bemerkungen
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.453.950	1.335.664,14	-118.285,86	-8,14	
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-282.668	26.480,11	309.148,11	-109,37	
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.174.767	-3.625.745,00	3.549.022,00	-49,47	
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0,00	
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-7.174.767	-3.625.745,00	3.549.022,00	-49,47	

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin
Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter

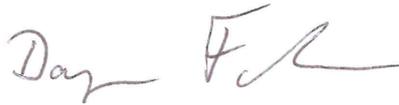
Haan, 04. Oktober 2017

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

49
Örtliche
Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
1	Bewegliches Anlagenvermögen			
110	Mobiliar	sonstige Sachanlagen		
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	081000	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	081000	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitriolen	sonstige Sachanlagen	081000	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	081000	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	081000	10
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	081000	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	081000	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110096	Bibliothekereinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	081000	20
115	Computer/Zubehör	Hardware		
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	081000	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	081000	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	081000	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	081000	4
115030	Handerfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	081000	5
115050	Verteilung(Switch,Hub D-Link) ND 4J	Hardware	081000	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	081000	5
120	Bürogeräte	sonstige Sachanlagen		
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	081000	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	081000	8
120010	Bibliotheksgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
125	Rundfunk/Fernsehgeräte	sonstige Sachanlagen		
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
130	Foto- und Kopiertechnik	sonstige Sachanlagen		
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
135	Film- und Videotechnik	sonstige Sachanlagen		
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10

50
Örtliche
Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
140	Kommunikationstechnik	sonstige Sachanlagen		
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	072000	10
145	Elektrogeräte	sonstige Sachanlagen		
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	081000	10
152	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	sonstige Sachanlagen		
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	sonstige Sachanlagen		
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	021200	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	021200	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
160	Plastiken, Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
160010	Kunstgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	061000	15
161	Unterrichtsmittel	sonstige Sachanlagen		
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161031	Tastentelefone ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170	Feuerwehrausrüstungen	sonstige Sachanlagen		
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170030	medizinisch technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	081000	4
175	Fahrzeuge	Fahrzeuge		
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	075000	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	075000	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	075000	8
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	075000	10
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	075000	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
179	Wechselauf-/anbauten	Fahrzeuge		
179010	Wechselauf-/anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	075000	10
179020	Wechselauf-/anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	075000	12

51
Örtliche
Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	sonstige Sachanlagen		
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	081000	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	081000	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	081000	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	081000	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	081000	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
2	Betriebs. und Technische Anlagen			
260	Betriebsvorrichtungen	Betriebsanlagen		
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	032200	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	032200	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	032200	15
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	021200	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	021200	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	021200	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	034200	10
270	technische Anlagen	Betriebsanlagen		
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	072000	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	072000	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	072000	35
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	072000	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J - Saunakabinen	Betriebsanlagen	072000	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen	Betriebsanlagen	072000	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage	Betriebsanlagen	072000	10
270011	Kabelnetz Telekomm.anlagen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
3	Unbewegliches Anlagevermögen			
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken	sonstige Sachanlagen		
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	021200	50
306002	Beuleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	021200	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15 J	sonstige Sachanlagen	021200	15
310	Bebaute Grundstücke und grundstückgl. Rechte			
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J - Grabfelder	sonstige Sachanlagen	046000	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J - Wege	sonstige Sachanlagen	046000	30

52
Örtliche
Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	046000	40
320	Gebäude	Gebäude		
320011	Schulen ND 70J - Massivgebäude	Gebäude	032200	70
320012	Schulen ND 35 J - Pavillon	Gebäude	032200	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	031200	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	031200	80
320025	Wohnbauten ND 80J - Massivgebäude	Gebäude	033200	80
320027	Wohnbauten ND 40J - Massivcontainer	Gebäude	033200	40
320028	Wohnbauten ND 20J - Leichtcontainer	Gebäude	033200	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	034200	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	032200	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J - Nebengebäude	Gebäude	034200	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	046000	50
320036	Hallenbad ND 40J	Gebäude	034200	40
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	034200	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	034200	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	032200	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	034200	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	034200	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 - Containerbauweise	Gebäude	034200	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 - Gewächshäuser	Gebäude	034200	20
320047	Gründstückseinrichtungen ND 15J - Umzäunung	Gebäude	034200	15
320048	Gründstückseinrichtungen ND 35J - Befestigte Fläche	Gebäude	034200	35
325	Straßen	Straßen/Wege/Plätze		
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J - Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325043	Buswarteallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	045200	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	045200	12

53
Örtliche
Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045200	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	081000	10
326	Brücken und Tunnel	Brücken		
326010	Straßenbrücke ND 100 J - Massiv	Brücken	042000	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	042000	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	042000	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	042000	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	042000	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	042000	80
330	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	046000	50
340	Kanäle	Kanäle		
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	044000	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	044000	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	044000	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	044000	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	044000	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	044000	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	044000	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	044000	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	046000	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	046000	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	046000	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	046000	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	046000	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	046000	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100

54
**Örtliche
Abschreibungstabelle**

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	046000	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	046000	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	046000	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	046000	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
4	Immateriellen Vermögensgegenstände			
401	Software	Software		
401002	Software Spezial ND 5J	Software	013000	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	012000	5
405	Nutzungsrechte	sonstige Sachanlagen		
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	012500	15


Dr. Bettina Warnecke

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2016 aufgestellt.

Haan, 04. Oktober 2017



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2016 bestätigt.

Haan, 04. Oktober 2017



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

